Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zl monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 33. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 11. August 1937. 18. Jahrgang

Die Posener Landwirtschaft in der zweiten Julihälfte 1937.

Von Ing. agr. Zipser-Posen.

Dieser Zeitabschnitt ist mit einer der wichtigsten des ganzen Jahres gewesen, denn in ihm sollten sich die Hoffnungen des Landwirts erfüllen. Der Hauptteil der Ernte wurde eingebracht. Die Erwartungen sind wieder einmal, was die Getreidearten anbelangt, wenn auch nicht überraschend, enttäuscht worden. Die Erntearbeiten gingen dagegen leicht und rasch vonstatten, bis auf die letzten Tage, in denen vielfach noch Hafer, auf den besseren Böden auch Weizen, ja auch Gerste infolge regnerischen Wetters draußen liegen bleiben mußten. In dieser letzten Woche war mit geringen Ausnahmen der Witterungscharakter so, daß wenig ergiebige Regenschauer gewittriger Art die Ernte störten, aber den vielfach unter der Trockenheit bereits wieder leidenden Pflanzen, den Untersaaten und Hackfrüchten, auch den Grünlandflächen keine Erholung brachten. An Niederschlägen wurden in diesem Zeitabschnitt folgende Mengen gemeldet:

Olszewko, Kr. Wirsitz 60 mm, Eichenhain, Kr. Schubin, 43, Zerniki, Kr. Mogilno, 21, Kowanowo, Kr. Obornik, 29, Stajkowo, Kr. Czarnikau 35, Marktstädt, Kr. Wongrowitz, 31, Strychowo, Kr. Gnesen, 20, Jaroszewo, Kr. Wongrowitz, 62, Stralkowo, Kr. Wreschen, 20, Radojewo, Kr. Posen, 22, Powodowo, Kr. Wollstein, 9, Kröben, Kr. Gostyn, 6, Ziemnice, Kr. Lissa, 15, Zmyslowo, Kr. Gostyn, 9, Konarzewo, Kr. Krotoschin, 23, Siemiaonka, Kr. Kempen, 19 mm.

Außer den aus der obigen Zusammenstellung sich ergebenden Abweichungen traten selbst innerhalb räumlich verhältnismäßig kleiner Bezirke häufig sehr bedeutende Unterschiede bei den Niederschlägen auf. Da die Niederschläge meist als gewittrige Schauer niedergingen, ist, besonders im Süden der Provinz, die Niederschlagsmenge zu gering gewesen. Einzelne Ausnahmen, bei denen größere Wassermengen bei Gewitterbildung niedergingen, ändern an diesem Gesamtbild nichts.

Es wird zwar in einzelnen Fällen berichtet, daß sich bereits Auswuchs zeigte, doch ist anzunehmen, daß im großen ganzen dadurch kein nennenswerter Schaden entstand. In Verbindung mit der erheblichen Abkühlung, die eingetreten war, hatten diese Niederschläge das Gute, daß verschiedene Schädlinge auf natürliche Weise gründlich vernichtet wurden. So dürften die Blattläuse, die sich besonders auf den Rüben zeigten, jetzt verschwunden sein, nachdem sie schon verschiedentlich beträchtlichen Schaden verursacht hatten. Auch die plötzlich in großen Massen aufgetretenen Kohlweißlinge haben meist nicht lange ausgehalten. Trotzdem muß man die von ihnen abgelegten gelben Eihäuschen an der Unterseite der Kohlblätter zerdrücken, um einem späteren Fraßschaden durch die Raupen vorzubeugen.

Besonders ungünstig hat sich natürlich der Mangel an Niederschlägen auf den Futterflächen ausgewirkt. Die Untersaaten haben wieder, besonders die Serradella, manchen Landwirt im Stich gelassen und auch die Wiesen haben vielfach überhaupt keinen zweiten Schnitt ergeben. Soweit Luzerne und Klee noch vorhanden waren, hat auch hier der zweite Schnitt versagt.

Uebereinstimmend wird dagegen gemeldet, daß Mais und Sonnenblumen, die Erwartungen voll erfüllt haben. Diese Pflanzen traten oft als Retter in der Not auf. Auch andere Futterpflanzen, wie Waraks, Zuckerhirse, Sudangras, Markstammkohl zeigen eine befriedigende Entwicklung, so daß ihr Anbau in unseren Verhältnissen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Ansprüche wieder seine Existenzberechtigung bewiesen hat. Auch die Mischsaaten aus Malve, Hirse, Sudangras, die als Ersatz für ausgewintertes Futter angebaut wurden, haben sich ganz gut entwickelt. Diese Maßnahmen auf dem Gebiete der Futterwirtschaft haben gerade in diesem Jahre eine besondere Bedeutung, da infolge der besseren Getreidepreise auch die Futtermittelpreise gestiegen sind und ihr Verhältnis zum Milchpreis für den Landwirt ungünstiger geworden ist.

Die Klage über Futtermangel ist allgemein. Es scheint demnach, daß die vorhandenen Möglichkeiten zur Futterbeschaffung noch nicht genügend ausgenutzt worden sind, um auch in solchem Katastrophenjahr durchzukommen. Wenn wir auch Wirtschaften finden, die nicht über Futtermangel klagen, so sind es meist solche, die eine eiserne Futterreserve in ihrem Silo gehabt haben. Die noch bestehende Lücke auszufüllen, muß die Sorge der Wirtschaften sein, die bisher noch zu sehr auf den Zufall im Futterbau gerechnet haben. Hier besteht in der Organisation der Einzelwirtschaft heute bereits eine Möglichkeit des Risikoausgleichs, wie wir sie in der Ackerwirtschaft, sei es bei welcher Frucht immer, kaum erreichen werden. Außerordentlich wichtig, aber im Gegensatz zu ihrer Bedeutung wenig beachtet, ist diese Frage in den besonders viehstarken Kleinbetrieben.

Ueber Schädlinge und Krankheiten ist nicht viel zu berichten. Am Weizen trat Rost auf, der aber nur, besonders in Verbindung mit Trockenheit, auf die Kornausbildung Einfluß hatte bei den verspätet entwickelten Beständen. Die im Juni stark aufgetretenen Viruskrank-

heiten bei Kartoffeln sind zurückgegangen, sie haben sich „überwachsen". Daraus ist aber nicht zu schließen, daß die auf dem Felde verbliebenen Stauden, bzw. deren Ernte nun auf alle Fälle als gesund anzusprechen ist. Die Krankheit steckt in ihnen und wird beim Eintritt günstiger Bedingungen im kommenden Jahr sich auch wieder nach außen hin zeigen.

Von tierischen Krankheiten wird Schweinepest (Kr. Wongrowitz), Rotlauf als Saisonkrankheit und seuchenhaftes Verkalben gemeldet.

Bezüglich tierischer Schädlinge wird über Feldmäuse in einzelnen Fällen und über die Rübenwanze geklagt.

Die Schälarbeiten und die Bestellung der Zwischenfrüchte ging mit Rücksicht auf die zu bewältigende geringe Erntemenge ziemlich gut vorwärts, mit einigen Ausnahmen, wo bei schwerem Boden Trockenheit herrschte. Vereinzelt sind die Zwischenfrüchte bereits gut aufgegangen.

Mit dem Einbringen der Ernte will sich der Landwirt ein Bild darüber machen, was er von ihr zu erwarten hat. Wenn auch bisher keine wesentlichen Erdruschergebnisse vorliegen, so sind Vorschätzungen bereits gemacht worden. Wir berichten darüber mit den in diesem Falle nötigen Vorbehalten. Die Gesamtmasse hat bei allen Früchten stark enttäuscht. Man schätzt die diesjährige Stroherernte auf 40—50% der vorjährigen. Doch war das Verhältnis von Korn zu Stroh in diesem Jahre zum Glück enger als im Vorjahre, so daß die Kornerträge nicht soviel kleiner sind als die Gesamt- und Stroherernte. In den Kornerträgen hat der leichte Boden, der schon durch die Auswinterung stärker litt, infolge Auswirkung der Dürre mehr versagt, als der bessere Boden. Da man aus Mangel an genauen Unterlagen keine zutreffenden Zahlen geben kann, dürfte sich heute folgendes Bild bei den einzelnen Fruchtarten ergeben:

Winterraps hat trotz der harten Winterfestigkeitsprüfung mittelmäßig abgeschnitten. Es liegen Meldungen von 10, aber auch von 3—4 Ztr. je Mrg. vor.

Wintergerste ist zum größten Teil ausgewintert. Die kleinen, übriggebliebenen Bestände haben unterschiedliche, aber meist weit unter Mittel liegende Erträge gebracht.

Bei Winterrogen ist auch, je nach der Bodenart, eine große Spanne in den Erträgen zu beobachten. Während auf leichten Böden mit 3—5 Ztr. gerechnet wird, steigen die Erträge auf den besseren Böden sogar bis 12 Ztr. und mehr. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Ernte nur unter dem Mittel liegen dürfte, wenn auch die Winterschäden etwas ausgeglichen sind. Besonders in bäuerlichen Betrieben und bei geringer Düngung ist der Ausfall stark. Da vom Morgen nur sehr wenig Fuder gefahren wurden, meist 1—1½, ist bei besserem Schütten der Erdrusch je Fuder sehr hoch (7—10 Ztr.), was häufig zu einer Ueberschätzung des Morgenertrages führt.

Winterweizen bringt voraussichtlich nur bei den gut überwinterten Beständen auf guten Böden und im Süden mittlere Erträge, an anderen Stellen sind diese nur gering. Hier und da war der Besatz mit Schmiele so stark, daß der Weizen mit der Schmiele zusammen grün zur Heugewinnung gemäht wurde, um der Futterknappheit zu begegnen.

Die Sommergerste befriedigt in diesem Jahr am meisten. Sie ist nur unter ganz ungünstigen Bedingungen nicht richtig ausgeschoßt oder auch notreif geworden. In einigermaßen normalen Verhältnissen rechnet man mit etwas besseren Erträgen als im Vorjahr, in dem sie sehr stark durch den Meltau geschädigt worden war. Die Stroherträge sind aber auch sehr gering.

Von Erbsen liegen wenig Druschergebnisse vor, da man bessere Preise abwarten will. Doch scheint es, als ob im Verhältnis zu der immerhin befriedigenden Gesamtmasse der Kornertrag keineswegs Schritt hält. Zwar ist das Korn gesund und gut ausgebildet, der Kornbesatz der Hülsen aber gering. Erträge von 7—10 Ztr. je Mrg. gehören schon zu den besten.

Mit Hafer ist man allgemein zufrieden. Er hat auch in günstigen Lagen in der Strohmenge besser befriedigt als die Gerste. Man wird mit einer Mittelernte rechnen können.

Sommerweizen war in seinen Beständen unter Berücksichtigung eines Minderertrages an Stroh als befriedigend zu bezeichnen. Es fehlt aber zurzeit noch der Ueberblick über die Kornerträge.

Was die Qualität anbelangt, so hat der Roggen sehr verschiedene Korngüte. Im übrigen aber dürfte unter der Voraussetzung, daß die ungünstige Erntewitterung nicht geschadet hat, die Korngüte befriedigen.

Alles in allem genommen, ist das Bild nicht sehr ermutigend. Ein durchschnittlicher Ernteausfall an Korn von 10—20% gegenüber der vorjährigen Ernte bedeutet schon ein sehr schlechtes Ergebnis für den Wirtschaftserfolg unserer Bauern und Landwirte, der nur durch eine bedeutende Preissteigerung ausgeglichen werden kann, da ja nur ein Teil der Getreideernte verkauft wird. Hoffentlich wird es möglich sein, das übliche Ueberangebot im Herbst, das immer zur Verschlechterung der Preise führt, zu vermeiden.

Der große Ausfall in der Stroherernte wiegt für die Kleinbetriebe besonders schwer. Es wird nötig sein, sehr hauszuhalten, damit das notwendige Futterstroh bei dem herrschenden Heumangel für die Wirtschaft gesichert wird. Auch die Einstreu wird man möglichst strecken müssen, auf alle Fälle die Vorräte sich bereits jetzt einteilen, damit man vor unangenehmen Ueberraschungen in der zweiten Winterhälfte sicher ist. Diese Ueberlegung ist auch deswegen notwendig, weil geringe Einstreu geringe Stallmisterzeugung zur Folge hat, die für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit eine große Rolle spielt. Wenn möglich, sollte daher die anscheinend günstige Voraussicht für die Entwicklung von Stoppelsaaten für die Erzeugung von Gründüngung auf den zukünftigen Hackfruchtschlägen ausgenutzt werden. Auch der Anbau von zeitigem Frühjahrsgrünfutter im Herbst darf nicht versäumt werden, weil sonst der Futtermangel wieder sehr spürbar werden wird.

Bei der Bearbeitung der Stoppelfelder wird mehr Sorgfalt als sonst aufgewandt werden müssen, um eine gründliche Bekämpfung des Unkrautes, das sich infolge der dünnen Getreidebestände besonders gut entwickelt hat, zu erreichen.

Winterzwischenfrüchte.

Von Kulturbaumeister Plate-Posen.

Im Frühjahr dieses Jahres hatten die Winterzwischenfrüchte in ausgedehntem Maße gelitten. Insbesondere waren die Anbauer des Landsberger Gemisches enttäuscht worden. Diese nicht alljährlich eintretenden Naturschäden sollten uns aber nicht hindern, das Landsberger Gemenge und andere Winterzwischenfrüchte anzubauen, denn nach Aussage älterer Landwirte sind derartige Frostschäden wie im vergangenen Frühjahr seit 40 Jahren nicht mehr beobachtet worden. In den letzten Wochen zeigte es sich schon, daß diejenigen Landwirte, welche bereits gute Erfahrungen mit dem Landsberger Gemenge gemacht hatten, sich nicht durch die diesjährigen Natureinflüsse beirren lassen, sondern auf großen Flächen das viele Vorteile bietende Landsberger Gemenge anbauen. Aber nicht nur Landsberger Gemenge, Wickroggen und Inkarnatklee sollte man bei uns in verstärktem Maße anbauen, sondern auch **Futterroggen, Raps** und **Rübsen**. Durch die Winterzwischenfrüchte erreicht man zum Teil eine sehr frühe Gewinnung von Grünfutter. Sie lassen sich in jeder Wirtschaft gut in die Fruchtfolge einpassen, denn sie ermöglichen den Anbau einer Zweitfrucht im Frühjahr. Sie helfen im erheblichen Maße mit, die Winterfeuchtigkeit in zielbewußter Weise auszunutzen und einen Kampf gegen den Einfluß der Trockenheit beim Futterbau zu überwinden, indem man einen Teil der Winterzwischenfrüchte für die Sommertrockenperiode einsäuern kann. In wiesenarmen Gegenden ermöglichen sie es, teilweise ein hochwertiges Heu zu gewinnen, an dem es vor allem in den Bauernwirtschaften häufig fehlt.

1. Raps und Rübsen. **Der schnellwüchsige, tiefwurzelnde und bodenbeschattende Winterraps gedeiht erfahrungsgemäß bei uns sehr gut. Jedoch ist der Anbau von Raps als Futterpflanze wenig bekannt.** Erst in den letzteren Jahren haben einige Landwirte den Raps auch als Futterpflanze benutzt. Die Klagen beim Rapsanbau beziehen sich fast ausschließlich auf den Rapsglanzkäfer, also auf Schäden der Körnerernte. Die bei richtiger Düngung zu erwartende massige und frühe Wüchsigkeit des Rapses ermöglicht uns eine sehr frühe Gewinnung von Grünfutter. Man muß den Raps bis Anfang Mai verfüttert haben, sonst werden die Stengel zu hart. Auf besseren Böden wähle man den Winterraps, auf leichteren und kälteren Böden den Winterrübsen, soweit Saat erhältlich ist. Man sät je Mrg. 2—4 kg Raps oder Rübsen auf 30 bis 35 cm Drillweite und 1—2 cm tief. Die Aussaat stellt sich gewöhnlich billig. Man gebe dem Raps eine normale Stalldunggabe, reichlich Kali (mindestens 50—75 kg 20%iges Kalisalz je Mrg.) und etwas Superphosphat. Bemerkt sei noch, daß Raps und Rübsen einen kalkhaltigen Boden bevorzugen. Saure Böden sind nicht besonders geeignet. Den Raps säe man bereits sehr früh, spätestens Ende August. Bei einer Aussaat bald nach der Roggenernte wird er oft noch so stark, daß man ihn im Herbst schneiden kann. Bei zu starker Entwicklung können Raps und Rübsen leicht auswintern. Das Abweiden ist nicht zu empfehlen. Man mähe nicht mit der Sense, sondern mit dem Grasmäher auf etwa 10 cm Höhe, damit die Pflanzen vor Frosteintritt noch treiben. Raps im Gemisch anzubauen ist im allgemeinen nicht zu empfehlen, es sei denn, daß man nur ganz geringe Mengen von Raps in die Winterzwischenfrüchte hineinsät.

Die Erntemenge im zeitigen Frühjahr beträgt bis zu 50 dz je Mrg. Wenn man bedenkt, daß der Raps in der grünen Masse 2—2,6% Rohprotein bzw. ca. 1,3% verdauliches Eiweiß und 7% Stärkewerte enthält, so ist der Ertrag an Futterwerten ein sehr erheblicher und hilft über die Futterschwierigkeiten des Winters frühzeitig hinweg. Das Eiweiß-Stärkeverhältnis mit 1 : 3,5 ist also sehr günstig. Man bekommt 3—4 Wochen früher reichliches und gutes Grünfutter, als bei dem früher üblichen und heute immer mehr unsicher gewordenem Rotkleebau. Futterraps und Futterrübsen werden meist als Grünfutter verwendet, eignen sich nicht zu Heu, können aber eingesäuert werden.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses bei uns noch so wenig bekannte, aber durch seine frühe Wüchsigkeit außerordentlich wertvolle Futter in ausgedehnterem Maße — auch wegen der Billigkeit der Aussaat und der schon bekannten Sicherheit des Gedeihens — angebaut würde.

2. **Futterroggen** hat uns in Jahren mit Futternöten schon öfters interessiert. Er gibt uns Grünfutter unmittelbar nach dem Winterraps und hat den großen Vorzug, daß man ihn noch sehr spät bestellen kann, wenn man mit den anderen Arbeiten fertig ist. Er bietet also auch den weniger entschlußfähigen Landwirten und denjenigen, welche kein Saatgut kaufen können, den Vorzug der frühwüchsigen Winterzwischenfrüchte. Man sät je Mrg. 40—50 kg Roggen auf 12—18 cm Drillweite und gibt im Winter, wenn eben möglich, eine kräftige Jauchegabe, damit der Roggen im Frühjahr kräftig ins Kraut schießt, und man ein blattreiches, daher eiweißreiches Futter gewinnt. Futterroggen enthält nach Kellner 2,1% Rohprotein bzw. 1,4% verdauliches Eiweiß und 11,3% verdauliche Stärkewerte. Kann man zur Erhöhung des Eiweißgehaltes Jauche oder Sickersaft ausgangs Winter nicht verabfolgen, so gebe man Mitte Februar bis Mitte März je Mrg. 35—50 kg schwefelsaures Ammoniak. Man erntet im allgemeinen etwa 35 dz Grünmasse je Mrg. Besonders beliebt ist der Johannesroggen, aber auch der sehr widerstandsfähige Petkuser Roggen und der etwas hochwüchsigere Zeeländer Roggen kann unbedenklich verwendet werden.

Landwirten, denen die Aussaat von Landsberger Gemenge, Wickroggen und Inkarnatklee zu teuer wird und denen infolge Arbeitsschwierigkeiten frühzeitige Saaten nicht möglich sind, ist zur Ueberwindung von Futterschwierigkeiten der Anbau von Winterroggen zu empfehlen!

3. **Inkarnatklee** — eine aus dem Süden eingeführte Futterpflanze — ist auf wärmeren und gesunden Böden in guter Kultur eine sehr beliebte Winterzwischenfrucht. Nur bei bösartigen Kahlfrösten und besonders bei Eisbildungen (in Mulden) geht er zugrunde. Man sät 6—7 kg je Mrg. auf 12—20 cm Drillweite, ca. 2 cm tief. Wo er unsicher ist, säe man ihn nicht rein, sondern im Gemisch mit anderen Futterpflanzen (Landsberger Gemenge). Man mäht den Inkarnatklee kurz vor der Blüte, um ein Verholzen zu vermeiden. In diesem Zustand wird er auch von den Tieren am liebsten genommen. Er enthält bei Beginn der Blüte 1,5% verdauliches Eiweiß und 9% verdauliche Stärkewerte (1 : 6). Das Eiweiß-Stärkeverhältnis ist also nicht so günstig, wie man es im allgemeinen von Stickstoffsammeln erwartet. Trotzdem ist der Inkarnatklee als Stickstoffsammler beliebt. Zur Heugewinnung steht er in nicht allzu gutem Ruf, obwohl es manchen Landwirten gelingt, durch Trocknung auf Reutern ein brauchbares Heu zu gewinnen. Im Landsberger Gemisch gestaltet sich die Heugewinnung erheblich günstiger.

4. **Das Italienische Raygras**, aber auch das kurzlebigere und etwas schnellwüchsigere, aber leider sehr frostempfindliche Westerwoldische Raygras kann als Winterzwischenfrucht angebaut werden. Es verlangt stark humosen Boden und ist dankbar für eine kräftige Jauchedüngung im Winter oder eine starke Stickstoffdüngung. Es ermöglicht einen frühen 1. Schnitt und gibt noch einen 2. Schnitt zur Samenernte. Man sät 4—6 kg je Mrg. im August und nimmt bei gutem Herbstwetter noch vor Winter einen Grünfutterschnitt. Es enthält in der Blüte geschnitten 1,3% verdauliches Reineiweiß und etwa 11% Stärkewerte (1 : 6 bis 1 : 8), ist also wegen seines geilen Wuchses nicht so nährstoffreich, wie man annehmen sollte. Es kann aber zu Grünfutter, zur Heugewinnung und zur Einsäuerung verwendet werden. Zur Reinsaat und bei der Zusammenstellung von Landsberger Gemenge wähle man möglichst das frostbeständigere Italienische Raygras. Westerwoldisches Raygras verwende man nur, wenn Italienisches Raygras im Handel nicht mehr erhältlich ist.

Im Zwischenfruchtbau erweisen sich Mischungen von Futterpflanzen immer sicherer als Reinsaaten. Auch die Bekömmlichkeit des Futters ist gewöhnlich besser als bei Einzelfrüchten. Am bekanntesten ist

5. der **Wickroggen.** Die nährstoffreiche und außerordentliche winterfeste Vicia Vilosa gibt mit Roggen ein wertvolles Grünfutter, das jedoch den Nachteil hat, daß bei stärkerem Anbau die späte Ernte gewöhnlich zu hart wird, während bei zu frühem Beginn des Schnittes die Menge des Futters noch zu gering ist. Ferner muß die Winterwicke möglichst früh gesät werden, was dem Roggen in unserem Klima gewöhnlich nicht dienlich ist, weil es oft vorkommt, daß er bei zeitiger Aussaat durch die Fritfliege völlig vernichtet wird. Um dies zu verhüten, säe man die Winterwicke (Zottelwicke) etwa einen Monat früher als den Roggen auf ca. 30 cm Drillweite und etwa gegen Ende September drille man den Roggen zwischen die Wickreihen. Ist der Boden verkrustet, so hacke man vorher. Die Aussaatmenge beträgt etwa 15 kg Winterwicke plus 15—25 kg Roggen je Mrg.

Um das Hartwerden des Futters zu verhüten, baut man vielfach zur späten Nutzung Winterwicke mit Weizen in der gleichen Aussaatstärke an. Man kann mit Ernten bis zu 70 dz je Mrg. rechnen. Wickroggen enthält 2,3% Rohprotein bzw. 1,7% verdauliches Eiweiß und ca. 10% Stärkewerte. Das Eiweiß-Stärkeverhältnis beträgt 1 : 4 bis 1 : 5, ist also sehr günstig. Das Gemenge ist infolge seiner Winterfestigkeit und weil die Zottelwicke ein Stickstoffsammler ist, sehr beliebt, um so mehr, weil bei späterem Hartwerden des Futters die Möglichkeit der Silierung und damit der Erlangung eines sehr hochwertigen Sauerfutters und die Möglichkeit der Samenernte gegeben sind.

6. **Das Landsberger Gemenge** ist frühwüchsiger und in mancher Hinsicht noch dankbarer, als der Wickroggen. Man säe es so zeitig wie möglich, d. h. Anfang bis gegen Ende August in 15 bis 20 cm Drillweite. Da Italienisches Raygras sehr schnellwüchsig ist, wird es häufig notwendig, daß im Herbst der Bestand noch einmal von Schafen oder Kühen abgeweidet werden muß. Infolge der Frühwüchsigkeit bringt es vor der Luzerneernte 50—75 dz Grünmasse je Mrg. mit 3% Rohprotein bzw. 2% verdaulichem Eiweiß und ca. 8 bis 10% Stärkewerten. Das Eiweiß-Stärkeverhältnis von 1 : 3 bis 1 : 4 ist außerordentlich günstig. Es zeigt sich in der Praxis, daß bei nachfolgender Luzernefütterung der Milch- und Fettertrag sich nicht steigern läßt, was für jeden Praktiker der beste Beweis für den hohen Futterwert und die Bekömmlichkeit dieses Mischfutters ist.

Das Landsberger Gemenge wird in verschiedenen Zusammenstellungen verwendet.

a) Für leichten, nicht sauren, etwas bindigen Sandboden in guter Kultur verwende man zur Saat je Mrg.
   4 kg Inkarnatklee,
   10—12 kg Winterwicke,
   3—4 kg Italienisches Raygras.
   Für die Hälfte des Italienischen Raygrases kann man auch 1—2 kg Knaulgras beimischen, weil es frühwüchsig und frostbeständig ist.

b) Auf humosem Lehmboden kann man die Wicke weglassen und je Mrg. säen:
   6—7 kg Inkarnatklee,
   3—4 kg Italienisches Raygras.
   Dieses Gemisch ermöglicht oft einen früheren Schnitt als beim dreiteiligen Gemisch, weil die Winterwicke sich verhältnismäßig spät entwickelt. Wenn Landsberger Gemenge zu Heu gemacht werden soll, dann wähle man einen reichlichen Anteil von Italienischem Raygras. Man verwende nicht etwa Englisches Raygras (Deutsches Weidelgras) an Stelle von Italienischem Raygras, weil das Englische Raygras in dem Gemisch nicht schnellwüchsig und nicht blattreich genug ist.

c) Italienisches Raygras ist in diesem Jahre infolge der Auswinterung schwer erhältlich, deshalb sind noch folgende Mischungen je Mrg. zu empfehlen, und zwar auf leichterem Boden:
   15 kg Roggen,
   4—5 kg Inkarnatklee,
   5—6 kg Winterwicke,
   0,5 kg Winterrübsen

oder

d) auf lehmigerem Boden
   5 kg Inkarnatklee,
   5—7 kg Winterwicke,
   1 kg Winterraps

oder

e) auf mittlerem und leichterem Boden ist bei Ermangelung von Italienischem Raygras je Mrg. zu empfehlen:
   4 kg Inkarnatklee,
   10 kg Winterwicke.

Das Landsberger Gemisch hat folgende Vorzüge:

a) Man erzielt ein sehr zeitiges Grünfutter vor der Luzerne, welches ebenso hochwertig ist, wie die Luzerne und welches auch noch auf luzerneunsicheren Böden gebaut werden kann, also manchem Landwirt, der nicht luzernefähigen Boden hat, diejenigen Werte schafft, die der Besitzer von luzernefähigen Böden gewinnt.

b) Ueberschüssiges Grünfutter kann unter Zufügung von Melasse oder Getreideschrot eingesäuert werden und gibt Grünfutterersatz in Dürrezeiten und im Hochsommer vor und nach der Ernte.

c) In wiesenarmen Gegenden gibt das Landsberger Gemenge einen vollwertigen Ersatz für Wiesenheu, was ebenfalls auf luzerneunsicheren Böden von größtem Einfluß für die Wirtschaft ist.

d) Wenn man ausgangs Winter Jauche oder Sickersaft verabfolgt oder je Mrg. 50 kg schwefelsaures Ammoniak im Monat März streut, so erzielt man einen üppigen Wuchs; das Italienische Raygras entwickelt sich besonders stark, man kann noch einen 2. oder 3. Schnitt nehmen oder man erzielt einen zweimaligen Weideabtrieb oder man erntet einen Samenschnitt vom Italienischen Raygras, was für die weitere Ausbreitung des Landsberger Gemenges im Interesse der Landwirtschaft und der Versorgung mit wirtschaftseigenem Futter und Ersparnis an Kraftfutter von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

e) Dieses Gemenge läßt sich in jeder Wirtschaft in die Fruchtfolge einpassen, indem man es überall da anbauen kann, wo für das kommende Jahr Spätkartoffeln vorgesehen sind oder Mais und Sonnenblumen gebaut werden sollen.

f) Wenigen Landwirten dürfte es bekannt sein, daß durch den Anbau von Landsberger Gemenge, besonders nach erfolgter Jauchedüngung, aber auch durch üppigen Wuchs von Raps und Rübsen die Quecken leicht zu vernichten sind. Die Quecke wächst dann ebenfalls sehr kräftig, gibt ein gutes Futter, wird aber in der Zeit ihrer üppigsten oberirdischen Entwicklung vor dem Abschluß des Wachstums (vor der Blüte) mit dem Landsberger Gemisch geschnitten, wodurch die Nährstoffaufspeicherung in den Ausläufern unterbunden wird, die Stolonen also schwach werden. Wenn die Stoppel geschält, dann mehrmals geeggt und nach einer Mistdüngung tief gepflügt wird und Hackfrüchte oder massenwüchsige Futterpflanzen gebaut werden, so bedeutet dies für die **Quecke Vernichtung. Beim Anbau von Zweitfrüchten nach Wintergemenge nehme man zur Vermeidung von Verlusten an Bodenfeuchtigkeit** die Bodenbearbeitung und Einsaat möglichst rasch vor wie bei Stoppelsaaten.

Aus diesem Grunde kann man Landsberger Gemenge nach jeder Getreideart einsäen.

7. Auf frischem, kalkhaltigem, stark humosem bis anmoorigem Boden kann man im August auch noch **Münchener Gemenge** säen, weil sich dies bei unserm, meist recht lange sonnigem Herbst noch gut entwickelt. Man sät so zeitig wie möglich je Mrg.
   4 kg Italienisches Raygras,
   2 kg Gelbklee,
   1½—2 kg Schwedenklee
auf etwa 15—18 cm Drillweite. Es gibt im nächsten Jahre je nach Feuchtigkeit und Düngung 2 bis 3 Schnitte Grünfutter, Heu, Silofutter oder Weide.

Durch den Anbau von Winterzwischenfrüchten erntet man in zwei Jahren dreimal. Der Winterzwischenfruchtbau bietet eine starke Intensivierung der Leistungen des Betriebes bei verhältnismäßig geringer Arbeit und Geldaufwendung, ferner eine Sicherung der gesamten Futterwirtschaft, die sich in jedem Betriebe schnell wohltuend bemerkbar macht. Aus letzterem Grunde sollten besonders die Bauernbetriebe bestrebt sein, sich die großen Vorteile der Vergrößerung des Winterzwischenfruchtbaues und insbesondere des Landsberger Gemenges zunutze zu machen.

Getreidelagerung.

Von Dr. K. Seidel, Zehlendorf

Wenn man etwas erhalten will, muß man sich zunächst einmal überlegen, welche Umstände zu dem Verderben des betreffenden Gutes führen können. Beim Getreidekorn z. B. beruht die Schwierigkeit der Lagerung darauf, daß das Korn kein toter Körper ist, sondern ein lebender Organismus mit allen Lebensfunktionen. Das Hauptmerkmal des Lebens aber ist die Atmung. So atmet auch das Korn, und nach dem Einbringen des Getreides auf den Kornboden muß es daher die erste Aufgabe des Bauern sein,

die Atmung des Getreides auf ein möglichst geringes Maß herabzusetzen

und sie in diesem geringen Umfange zu erhalten.

Von welchen Faktoren ist nun die Atmung abhängig? Der Atmungsvorgang erfolgt nach folgender Gleichung:

Zucker + Sauerstoff = Kohlensäure + Wasser + Wärme.

Die Stärke der Atmung kann man messen an der Menge der entstehenden Atmungsprodukte, im besonderen der Kohlensäure, die von 1 kg Korn innerhalb 24 Stunden entwickelt wird.

Lagert man 1 kg Korn von rund 15 v. H. Wassergehalt bei 8°, 18°, 30°, 40°, 52° und ermittelt die in 24 Stunden entwickelte Kohlensäure, so ergibt sich folgendes:

°C	mg Kohlensäure
8°	0,3
18°	1,4
30°	7,5
40°	20,0
52°	249,0

Hieraus ist zu folgern, daß Getreide mit normalem Feuchtigkeitsgehalt bei Temperaturen bis zu 18° C nur schwach atmet, und zwar ist die Atmung um so schwächer,

je kälter das Korn ist. Auch der beträchtliche Temperaturanstieg von 18° bis auf 30° bewirkt nur eine verhältnismäßig geringe Erhöhung der Atmungskohlensäure auf etwa das 5-fache, und erst eine Temperaturerhöhung von 18° auf 52° steigert die entwickelte Kohlensäure auf das 180-fache.

In welchem Umfange ist nun die Atmung des Kornes von dem Wassergehalt des Getreides abhängig? — Lagert man 1 kg Korn bei der gleichbleibenden Temperatur von 18° C, aber mit wechselndem Feuchtigkeitsgehalt ein, so kann folgendes festgestellt werden:

Wassergehalt des Kornes v. H.	entwickelte Menge Kohlensäure (mg)
11	0,3—0,4
14,5	1,4
16,9	123
20,5	359
33	2000

Eine Erhöhung des Wassergehaltes um nur 2 v. H. von 14,5 auf 16,9 v. H. läßt also die ausgeatmete Kohlensäure bei gleicher Temperatur sofort auf mehr als das 80-fache ansteigen. Bei 33 v. H. Feuchtigkeit erhöht sich die Kohlensäuremenge auf mehr als das 6000-fache gegenüber der Kohlensäure, die bei 11 v. H. Wassergehalt ausgeatmet wurde.

Die Atmung wird also durch den Wassergehalt des Korns ganz wesentlich mehr beeinflußt als durch die Temperatur des Korns.

Für die Lagerung ergibt sich also aus den beiden Versuchsreihen folgende Nutzanwendung: Je geringer die Temperatur des Getreides und je niedriger der Wassergehalt des Getreides ist, desto geringer ist auch die Atmung und damit der Substanzverlust. Die Atmung kann durch Kühlhaltung des Getreides fast ausgeschaltet werden. Die Lagerung von Getreide wird also am sichersten erfolgen, wenn das Korn trocken ist und kalt lagert.

Das Trocknen des Korns wird auf dem Kornboden durch Lagerung in niedriger Schicht und entsprechendes Umwenden unter Belüften erreicht. Ebenso wichtig ist es aber, daß trockenes Korn trocken erhalten wird!

Ein Lüften des Speichers bei klarem, trockenem und kaltem Wetter und besonders in Verbindung mit Umschaufeln führt zu einer Abkühlung des Korns und damit zu einer völligen Unterdrückung der Atmung.

Solch kalt gelagertes Getreide hat auch nach längerer Lagerzeit normale Beschaffenheit, normale Keim- und Triebkraft. Da keine biologischen Umsetzungen vor sich gehen und auch die Entwicklungsmöglichkeiten für tierische Schädlinge durch die niedrige Temperatur praktisch beseitigt sind, braucht ein Umschaufeln des Korns nur in sehr langen Zeitabständen vorgenommen zu werden.

Trocken und kalt gelagertes Korn muß aber vor dem Zustrom warmer Luft geschützt werden, darum ist jedes Bewegen des Kornes und das Belüften bei warmem Wetter auf alle Fälle zu vermeiden.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Achtung! Facharbeitsgruppen der Jungbauern!

1) Wie im Vorjahr, sollen auch dieses Jahr wieder eine größere Anzahl von Stickstoffdüngungsversuchen zur Winterung (Roggen, Weizen) zur Durchführung gelangen. Für diese ganz einfachen Versuche wird der Kunstdünger umsonst mit der Versuchsanleitung zugesandt. Die Meldungen müssen umgehend, spätestens jedoch bis 18. August an uns eingesandt werden und enthalten:

Name, Wohnort, Post, Kreis des Versuchsanstellers.

Als Versuchsstück ist ein Stück von 400 m² = 20 × 20 m mit gleichmäßigem Boden innerhalb eines dieses Jahr mit Winterung zu besäenden Feldes vorläufig nicht mit Stickstoffdünger zu streuen, während andere Dünger gegeben werden können.

Wir erinnern gleichzeitig an die Einsendung der Berichte über die dieses Jahr geernteten Versuche!

2) Es wird uns möglich, für unsere Facharbeitsgruppen mehrere Weizensorten, die sich bei uns bewährt haben, in kleinen Mengen zur Anlage von Schauversuchen abzugeben. Diese Versuche sollen den Zweck haben, den interessierten jungen und alten Bauern ein Bild über die Entwicklung, das Aussehen usw. dieser oft nicht bekannten Sorten zu geben, ähnlich wie die Schauversuche mit Futterpflanzen. Benötigt wird für die Anlage etwa 50 m² Fläche, die man am besten bei der Saat des betreffenden Feldes in der Breite von 2 Drillmaschinen und der entsprechenden Länge freiläßt. Die Düngung erfolgt mit dem ganzen Felde. Nähere Angaben über die Anlage erhalten die sich meldenden Facharbeitsgruppen mit dem Saatgut zugesandt.

Alle Facharbeitsgruppen, in deren Bereich Weizenbau betrieben wird, müßten solche Schauversuche anlegen! Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. September an uns zu richten unter Angabe von:

Name, Wohnort, Post, Kreis des Versuchsanstellers,
Bodenart, auf der der Versuch angelegt wird,
Vorfrucht, nach der der Weizen gebaut wird,
Düngung des Weizens, die in der Wirtschaft üblich ist.

Welage, Hauptabteilung II.
Poznań, ul. Piekary 16/17.

Vereinskalender

Bezirk Bromberg.

Versammlungen:

O.-Gr. Exin: Sonnabend, 14. 8., um 4 Uhr bei Rossek, Exin. **Vortrag:** Diplomlandwirt Zipser.
O.-Gr. Jabłówko: 15. 8., um 2 Uhr bei Thielmann. Jabłówko. **Vortrag:** Dipl.-Landwirt Zipser, Posen, über: „Aktuelle Tagesfragen."
O.-Gr. Mirowice: 21. 8., um 6 Uhr, Gasthaus Wilhelm Beier, Mirowice. **Vortrag:** Dr. Reschke, Posen, über „Aktuelle Tagesfragen". Alle Mitglieder und alle Jungbauern wollen vollzählig zu dieser Versammlung erscheinen.

Veranstaltungen:

O.-Gr. Jabłówko: Die Ortsgruppe feiert am 22. 8. ihr Erntefest und alle Mitglieder nebst Angehörigen und die der Nachbargruppen sind herzlich eingeladen. Beginn 2½ Uhr im Gasthaus Thielmann. Mitgliedskarten sind mitzubringen.

Sprechtage:

Schubin: 12. 8. von 9 bis 1.30 Uhr bei Ristau.
Exin: 12. 8. von 2.30 bis 4 Uhr bei Rossek.
Natel: 13. 8. von 8 bis 10.30 Uhr bei Heller.
Wirsitz: 18. 8. von 9 bis 13 Uhr im Hotel Kościerski.
Lobsens: 20. 8. von 12 bis 2.30 Uhr bei Krainick.

Bezirk Gnesen.

Das Büro der Geschäftsstelle (Park Kościuszki 16) ist täglich von ½8—1½ Uhr und am Sonnabend von ½8—12 Uhr für unsere Mitglieder geöffnet.

Sprechstunden:

Wongrowitz: Donnerstag, 12. 8., von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.
Znin: Dienstag, 24. 8. (nicht 17. 8.), von 9—12 Uhr bei Jeske.

Generalversammlungen:

O.-Gr. Niehof-Hohenstein: Donnerstag, 12. 8., um 4 Uhr im Gasthaus in Niemczyn. Vortrag Ing. Zipser-Posen über Herbstbestellung und allgemeine Tagesfragen. Geschäftliches.
O.-Gr. Hohenau: Mittwoch, 25. 8., um ½7 Uhr im Gasthaus in Mieleszyn. Vortrag: Ing. Karzel-Posen über Herbstbestellung und allgemeine Tagesfragen. Geschäftliches.
O.-Gr. Schokken: Donnerstag, 26. 8., um 4 Uhr. Treffpunkt wird noch bekanntgegeben. Vortrag: Ing. Karzel-Posen über Herbstbestellung und allgemeine Tagesfragen. Neuwahl des gesamten Vorstandes, da Amtszeit abgelaufen. Geschäftliches.
O.-Gr. Kirchenpopowo: Sonnabend, 4. 9., um ¼4 Uhr im Gasthaus in Popowo Kośc. Vortrag: Ing. Karzel-Posen über Herbstbestellung und allgemeine Tagesfragen. Neuwahl des gesamten Vorstandes, da Amtszeit abgelaufen. Geschäftliches.
O.-Gr. Lekno: Sonntag, 5. 9., um 4 Uhr im Konfirmandensaal in Lekno. Vortrag: Dr. Reschke-Posen. Geschäftliches.
O.-Gr. Kletzko: Montag, 6. 9., um 2 Uhr bei Klemp. Vortrag: Dr. Reschke-Posen. Neuwahl des gesamten Vorstandes, da Amtszeit abgelaufen. Geschäftliches.

In vorstehenden Generalversammlungen Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Ortsgruppendelegierten, der Kassenprüfer und der Vertrauensleute der einzelnen Ortschaften. Zu allen Versammlungen sind die Jungbauern eingeladen. Mitgliedskarten nicht vergessen!

Bezirk Gnesen: Anfang September findet in Gnesen eine Besprechung in Facharbeitsfragen mit Ing. Zipser statt. Zeit und Treffpunkt wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Hohensalza

Versammlungen:

O.-Gr. Rojewice: 14. 8. um 7 Uhr bei Frau Jule Hammermeister-Rojewice. Besprechung über eine evtl. Obstschau mit anschl. Familienabend. Vortrag Herr Kunde-Inowroclaw.

O.=Gr. Radłowo: 16. 8. um 7 Uhr bei Herrn Kadow=Radłowo.
O.=Gr. Barcin: 18. 8. um 5 Uhr bei Herrn Klettke=Barcin.
O.=Gr. Dąbrowa mog.: 20. 8. um 7 Uhr bei Herrn Klettke=Sędowo.
O.=Gr. Trzemeszno: 22. 8. um 2 Uhr bei Herrn Kramer=Trzemeszno.
O.=Gr. Orchowo: 23. 8. um 6 Uhr im Gasthause in Orchowo.
O.=Gr. Strzelno: 24. 8. um 11 Uhr im Dt. Vereinshause in Strzelno.
O.=Gr. Gębice: 24. 8., um 6 Uhr bei Herrn Weidemann=Gębice.
O.=Gr. Prądocin: 25. 8. um 7 Uhr bei Frau Gollnik=Prądocin.
O.=Gr. Tarkowo: 26. 8., um 7 Uhr bei Herrn Reiner=Tarkowo.
O.=Gr. Kruszwica: 27. 8. um 11 Uhr im Hotel „pod Orlem", Kruszwica.
O.=Gr. Dąbrowa Wlk.: 27. 8. um 7 Uhr bei Herrn Schott=Nowawioska.
O.=Gr. Rojewo: 30. 8. um 7 Uhr bei Herrn Lohöfer=Rojewo.
O.=Gr. Mogilno Chabsko: 31. 8. um 11 Uhr im Hotel Monopol=Mogilno. Besprechungen über ein Vereinslokal in Wydartowo, damit die Sitzungen abwechselnd in Wydartowo und in Mogilno abgehalten werden können.
O.=Gr. Radojewice: 1. 9. um 7 Uhr im Gasthause in Radojewice.
O.=Gr. Wonorze: 2. 9. um 7 Uhr bei Herrn Weiß=Wonorze.

In allen Versammlungen spricht Herr Diplomlandwirt Kunde=Inowrocław über: „Fragen zur Herbstbestellung".

Wir bitten alle Mitglieder unserer Ortsgruppen davon Kenntnis zu nehmen, daß besondere Einladungen zu den Versammlungen nicht ergehen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden:

Rawitsch: 13. 8. und 27. 8.
Jutroschin: 20. 8.

Wir bitten die rückständigen Beiträge für die Heilhilfe (Hilfsfonds) umgehend in unserem Büro einzuzahlen.

Bezirk Neutomischel.

Das Büro ist von nun an am Sonnabend nachmittag für den Verkehr mit Mitgliedern geschlossen.

Sprechstunden:

Wollstein: Jeden Freitag ab 8 Uhr bei Piasecki.

Versammlungen:

Kr.=Gr. Wollstein: Generalversammlung betr. Heilhilfe am Freitag, den 13. August, um 10 Uhr vorm. bei Piasecki. Das Erscheinen aller der Heilhilfe angeschlossenen Mitglieder ist Pflicht.
O.=Gr. Grudno: Mittwoch, den 18. 8., nachm. 2 Uhr bei Kaiser in Grudno.
O.=Gr. Chmielinko: Mittwoch, den 18. 8., um 7 Uhr bei Schade in Chmielinko.

In beiden Versammlungen spricht Ing. Karzel über Herbstbestellung und Tagesfragen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Pogorzela: Mittwoch, 18. 8., bei Pannwitz von 3—4 Uhr.
Schildberg: Donnerstag, 19. 8., in der Genossenschaft.
Krotoschin: Freitag, 20. 8., bei Pachale.
Kempen: Dienstag, 24. 8., im Schützenhaus.
Kobylin: Donnerstag, 26. 8., bei Taubner.
Koschmin: Montag, 30. 8., bei Gluch am Markt von 8—9 Uhr.

Facharbeitssitzungen:

O.=Gr. Chojnik (Honig): Sonntag, 22. 8., um 4½ Uhr im Konfirmandensaal in Chojnik.

Versammlungen:

O.=Gr. Przemysławki (Glücksburg): Sonnabend, 21. 8., um 2 Uhr im Gasthause in Wojciechowo.
O.=Gr. Wilcza (Wilscha): Sonntag, 22. 8., um 4 Uhr bei Lampert in Wilczyniec.

In beiden Versammlungen, **zu denen auch die Frauen und Töchter der Mitglieder eingeladen sind,** spricht Herr Landschaftsgärtner Hornschuh=Gostyn über „Vorteilhafte Bearbeitung des Obst= und Gemüsegartens im Herbst".
O.=Gr. Sośniczka (Blumenau): Montag, 23. 8., um 5 Uhr bei Schönborn in Izbiczno.
O.=Gr. Koźminiec (Dt. Koschmin): Dienstag, 24. 8., um 5 Uhr bei Sobczak in Koźminiec.

In beiden Versammlungen spricht Herr Ing. Zipser=Posen über „Herbstbestellung".
O.=Gr. Strzyżew (Deutschdorf): Mittwoch, 25. 8., bei Knappe in Strzyżew. Vortrag über „Herbstbestellung".
O.=Gr. Latowice (Latowitz): Donnerstag, 26. 8., im Konfirmandensaal in Latowice. Vortrag über „Herbstbestellung".
O.=Gr. Raszków (Raschkow): Freitag, 27. 8., im Hotel Polski in Raszków.
O.=Gr. Odolanów (Adelnau): Sonnabend, 28. 8., bei Kolata in Odolanów.
O.=Gr. Kobylin: Sonntag, 29. 8., um 2¼ Uhr bei Taubner in Kobylin.

In den letzten 3 Versammlungen spricht über „Herbstbestellung" Ing. Karzel=Posen.

Bezirk Posen.

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17.

Versammlungen:

O.=Gr. Kreising: Freitag, 13. 8., um 4 Uhr bei Timmermann.
O.=Gr. Stralkowo: Sonnabend, 14. 8., um 4.30 Uhr bei Barall. Es spricht Herr Bremer=Marzenin. „Herbstbestellung und praktische Winke für den Landwirt."
O.=Gr. Grzebienisko: Montag, 16. 8., um 4.30 Uhr bei Walkowski. Es spricht Dr. Reschke: „Bodenbearbeitung, Düngung und Sortenfragen zur Herbstbestellung".
O.=Gr. Rojewo: Dienstag, 17. 8., um 5 Uhr. Es spricht Ing. Zipser: „Zeitgemäße Betrachtungen zur Herbstbestellung".
O.=Gr. Starkowiec=Piątkowski: Freitag, 20. 8., um 4.30 Uhr.
O.=Gr. Tarnowo podg.: Sonnabend, 21. 8., um 4 Uhr bei Fengler.
O.=Gr. Borówiec=Kamionki: Sonntag, 22. 8., um 16.30 Uhr bei Seidel=Kamionki.
O.=Gr. Ostrowieczno: Montag, 23. 8., um 4 Uhr. Vortrag: Ing. Karzel: „Zeitgemäße Betrachtung zur Herbstbestellung".
Kr.=Gr. Samter: Generalversammlung: Dienstag, 24. 8., um 10 Uhr bei Sundmann. Vortrag: Herr Baehr=Posen: „Ernteverhältnisse und Preisgestaltung der landw. Produkte".
O.=Gr. Pudewitz: Mittwoch, den 25. 8., um 4.30 Uhr bei Hensel.
O.=Gr. Duschnik: Donnerstag, 26. 8., um 5 Uhr. Vortrag: Dipl. Landw. Doering=Pinne: „Verwertung der diesjährigen Hackfruchternte".

Flurschau.

O.=Gr. Złotnik=Morasko und die umliegenden Ortschaften: Sonntag, 15. 8., um 3 Uhr bei Piehl = Morasko, Besichtigung unter Leitung von Dipl.=Landw. Bußmann der dort angelegten 200 Versuchsparzellen. Anschließend bei Schmalz=Suchylas Versammlung. Teilnahme der Kursusschüler erwünscht.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Czarnikau: Freitag, 13. 8., vorm. bei Just.
Rogasen: Montag, 16. 8., und Freitag, den 20. 8.

Versammlungen:

O.=Gr. Tarnówko: Sonntag, 15. 8., nachm. 4 Uhr bei Lehmann=Tarnówko. Beschlußfassung über die Veranstaltung eines Sommervergnügens.
O.=Gr. Kolmar: Freitag, 20. 8., nachm. 4 Uhr bei Geiger.
O.=Gr. Budzyn: Freitag, 20. 8., abends 7 Uhr bei Hein.
O.=Gr. Neubriesen: Sonnabend, 21. 8., nachm. ½3 Uhr bei Eldau.
O.=Gr. Jankendorf: Sonnabend, 21. 8., abends 7 Uhr bei Hauffe.

In vorstehenden 4 Versammlungen spricht Herr Ing. agr. Karzel.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Höchstzinsen für Spareinlagen und sonstige Einlagen in unseren Genossenschaften.

Am 25. Juni 1937 hat der Finanzminister in einer Verordnung die Höchstzinsen festgelegt, die für Einlagen in Banken und genossenschaftlichen Bankinstituten gezahlt werden dürfen. In Ergänzung dieser Verordnung hat das Finanzministerium eine Staffelung der Habenzinssätze für Genossenschaften vorgenommen. Der Genossenschaftsrat hat uns diese Sätze mitgeteilt mit der Anweisung, die Genossenschaften entsprechend zu unterrichten und darauf zu achten, daß diese **Höchstsätze auf keinen Fall überboten werden.**

Die Höchstsätze sind folgende:

1) Für Einlagen in laufender Rechnung 3%
2) für täglich fällige Spareinlagen 4%
3) für Spareinlagen mit 1monatlicher Kündigung 5%
4) für Spareinlagen mit 3monatlicher oder längerer Kündigungsfrist 5½%

In unseren Genossenschaften sind diese Sätze in den meisten Fällen unterboten. Wir bitten, auch in Zukunft unter diesen Höchstsätzen zu bleiben, so daß auch der Sollzinsfuß so niedrig wie möglich gehalten werden kann.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Die Mitgliederversammlung.

Die Gesamtheit der Mitglieder ist Trägerin und Inhaberin der Genossenschaft. Die Rechte, die sich hieraus ergeben, nehmen die Mitglieder in den Mitgliederversammlungen wahr. Die Versammlungen, in denen alljährlich die Bilanz, der Jahresabschluß, zu genehmigen ist, werden **ordentliche** und alle anderen außerordentliche Mitgliederversammlungen genannt.

Auf den Versammlungen hat jedes Mitglied das gleiche Recht. Die Stimmen der Mitglieder haben also ohne Rücksicht auf die Zahl der Anteile des Mitgliedes gleichmäßigen Wert. Im Gegensatz zu den Generalversammlungen der Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) erhalten in den Mitgliederversammlungen der Genossenschaften die Stimmen ihr Gewicht also nicht durch den Umfang des Kapitals, das hinter ihnen steht, sondern sie sind gleichmäßig auf alle Personen verteilt. In dieser Bestimmung hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß das Wesen der Genossenschaft ein anderes ist als das einer Aktiengesellschaft. Dementsprechend ist auch der Geschäftsanteil der Genossenschaft grundverschieden von der Aktie, die dazu dient, dem Kapital eine möglichst hoch verzinsliche Anlage zu bieten, während die Geschäftsanteile den Zweck erfüllen, der Genossenschaft eine Grundlage an billigem eigenen Kapital zu geben. So ist auch die von der Mitgliederversammlung zu beschließende und von vornherein durch unser polnisches Genossenschaftsgesetz der Höhe nach begrenzte Dividende (der Gewinnanteil) einer Genossenschaft etwas ganz anderes als die Dividende, die auf Aktien ausgeschüttet wird.

Das Genossenschaftsgesetz schreibt nur in wenigen Fällen eine andere als die einfache Mehrheit, also eine sogenannte qualifizierte Mehrheit, als Voraussetzung für eine gültige Beschlußfassung in der Mitgliederversammlung vor. Als qualifizierte Mehrheit kennt das Genossenschaftsgesetz nicht die parlamentarische Zweidrittelmehrheit, sondern die Dreiviertelmehrheit. Es verlangt sie z. B. für folgende Beschlüsse: Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Ablauf ihrer Amtszeit, Satzungsänderungen betr. der Genossenschaft, Gegenstand des Unternehmens, Erhöhung der Geschäftsanteile, Pflichteinzahlungen auf die Anteile, Beschleunigung der Frist für diese Einzahlungen, Festsetzung oder Erhöhung der Zusatzhaftpflicht. Die Satzung kann aber auch bestimmen, daß für die Annahme jeder Satzungsänderung eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist.

Die Mitgliederversammlung ist die höchste Instanz in der Genossenschaft. Ihre Rechte reichen weit. Den Mindestumfang dieser Rechte hat das Genossenschaftsgesetz festgelegt: Wahl und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder, Festsetzung der Höchstkreditgrenze, bis zu der Mitgliedern Kredite erteilt werden dürfen, Bestimmung der Passivkreditgrenze, Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz), des Geschäftsberichtes und des Haushaltsvoranschlages, Gewinnverteilung und Verlustdeckung, Beschlußfassung über den gesetzlichen Revisionsbericht, Satzungsänderungen, Auflösung und Liquidation. In einer Reihe unserer Genossenschaften wird darüber hinaus auch die Wahl der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung vorgenommen. Dort ist sie satzungsgemäß auch zuständig für den Ausschluß von Mitgliedern und die Berufungsinstanz in den Fällen, wo der Vorstand einen Antrag auf Aufnahme als Mitglied abgelehnt hat.

Die Rechte der Mitgliederversammlung können also durch die Satzung über den im Gesetz vorgesehenen Rahmen bis zu einem gewissen Grade erweitert werden. Das darf aber nicht so weit führen, daß durch übertriebene und sachlich nicht gerechtfertigte Machtbefugnisse der Mitgliederversammlung der ganze Verwaltungsapparat schwerfällig, durch Parlamentarisierung die Verantwortlichkeit verwischt, die Verantwortungsfreudigkeit der Verwaltungsorgane gelähmt und auf diese Weise die ganze Arbeit der Genossenschaft gehemmt wird. Die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten ist deshalb eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit.

Die eigentliche Verwaltung gehört in die Hand des Vorstandes, die Aufsicht führt der Aufsichtsrat. Beide Organe sind der Mitgliederversammlung verantwortlich und haben ihr Rechenschaft zu geben. Die Mitgliederversammlung hat im wesentlichen nur festzustellen, ob die Tätigkeit der übrigen Verwaltungsorgane sachgemäß und ausreichend ist. Die Mitgliederversammlung hat sich indessen unter keinen Umständen in Angelegenheiten zu mischen, die Einzelheiten der Geschäftsführung betreffen und für die der Vorstand allein die Verantwortung trägt. Abgesehen von der gesetzlichen Unzulässigkeit einer derartigen Einmischung, stört es das Ansehen der Genossenschaft und das Vertrauen zu ihr, wenn öffentlich Dinge breitgetreten werden, die zum Geschäftsgeheimnis, der Pflicht eines jeden ehrbaren Kaufmanns, gehören. Solchen Versuchen muß in den Mitgliederversammlungen von vornherein mit aller Entschiedenheit von den Verwaltungsorganen entgegengetreten werden, damit sie überhaupt nicht erst aufkommen können.

Es ist bekannt, daß an manchen Orten in den letzten Jahren eine Zeit lang in den Mitgliederversammlungen gegen diese selbstverständlichen Vorbedingungen vernünftiger, sachlicher genossenschaftlicher Arbeit verstoßen worden ist. Wenn sich inzwischen auch fast überall wieder die bessere Erkenntnis Bahn gebrochen und der sachlichen Arbeit den Weg freigemacht hat, so wäre es dennoch verfehlt zu bestreiten, daß die planmäßige Beunruhigung durch die laute politische Phrase die wirtschaftliche Einsicht vorübergehend verdrängt und Schaden genug in unseren Genossenschaften angerichtet hat.

Wenn Gesetz und Satzung der Mitgliederversammlung weitgehende Rechte zugestehen, so muß diesen Rechten die Pflichtauffassung bei den einzelnen Mitgliedern entsprechen. Es muß von einem jeden Mitglied ein starkes Verantwortungsbewußtsein erwartet werden. Ein jeder muß wissen, was er den Interessen seiner Genossenschaft schuldig ist und was davon abhängt, wenn er in der Mitgliederversammlung seine Stimme in die Waagschale wirft. Ein jeder, der Mitglied und damit Mitinhaber der Genossenschaft ist, muß sich dabei bewußt sein, daß das Interesse seiner Genossenschaft zugleich sein eigenes Interesse ist. Er kann nicht die Interessen der Genossenschaft schädigen, ohne gleichzeitig auch seine eigenen Interessen zu schädigen. Dies ist leider bei den politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre vielfach nicht erkannt worden. Bei unfruchtbarem Gezänk kann keine Genossenschaft gedeihen, sondern nur bei sachkundiger und verantwortungsvoller Arbeit.

Zu dieser Arbeit gehört es indessen auch, in den Mitgliederversammlungen ein möglichst klares und verständliches Bild der Verhältnisse zu geben, in denen sich die Genossenschaft befindet. Diese Aufgabe wird nicht erfüllt, wenn nur trockene, dem unvorbereiteten Mitglied nichtssagende Zahlenreihen vorgelesen werden. Das Mitglied will die Zahlen, die ihm vorgetragen werden, mit einer klaren Vorstellung verbinden. Deshalb sind Erklärungen und Erläuterungen notwendig. Es ergibt sich dabei die Gelegenheit, auf die wirtschaftliche Bedeutung der Geschäftsguthaben und der Reserven hinzuweisen, die Zahlungsbereitschaft klarzustellen, die Entwicklung der Spareinlagen aufzuzeigen. Die Aufgabe der Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen kann dargelegt, in Betriebsgenossenschaften besonders können die Werte des Anlagevermögens zergliedert und das Verhältnis ihres Bruchwertes zu dem ungefähren gegenwärtigen Verkaufspreis beleuchtet werden. Kurzum, es gibt viele Möglichkeiten, um die ordentliche Jahresversammlung einer Genossenschaft so zu gestalten, daß jedes Mitglied neue Kenntnisse und neue Anregungen mitnehmen kann. Weiterhin ist zu erwägen, ob die Mitgliederversammlungen durch besondere Vorträge oder andere Veranstaltungen ausgestattet werden sollen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist in der Genossenschaft das wichtigste Ereignis des Jahres. Dem sollen beide Seiten, die daran beteiligt sind, Rechnung tragen: die Verwaltungsorgane und die Mitglieder. Die einen, indem sie genau und sachlich berichten, die anderen im vollen Bewußtsein ihrer Mitverantwortung beim Abfassen der Beschlüsse, die die Grundlage für die weitere Arbeit der Genossenschaft bilden sollen. M—.

Recht und Steuern

Versteigerungsverbot während der Erntezeit.

Der § 81 der Verordnung über das Vollstreckungsverfahren der Finanzbehörde (Dz. Ust. 32/580) bestimmt, daß Versteigerungstermine für Sachen, welche bei Eigentümern, Pächtern oder Nutznießern von Landwirtschaften gepfändet worden sind (vgl. unsere Notiz in Nr. 27 d. Blattes vom 23. 6. 37 S. 482) in der Saatbestellung während eines Zeitraums von 2 Wochen und in der Erntezeit während eines Zeitraumes von 4 Wochen nicht anberaumt werden dürfen. Den Zeitraum der Saatbestellung und der Erntezeit bestimmt die Finanzbehörde entsprechend den örtlichen Verhältnissen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Organisationen.

(Fortsetzung auf Seite 573.)

Ausweis über das im Jahre 1937 bedingt auf dem Halme anerkannte Wintergetreide.

Die endgültige Anerkennung findet erst auf Grund des Untersuchungsergebnisses über den Saatgutwert, d. h. über die Reinheit, Sortierung, Keimenergie und Keimkraft des Saatgutes statt. Der Produzent garantiert dem Erwerber in Übereinstimmung mit den Anerkennungsvorschriften der Großpolnischen Landwirtschaftskammer die Identität der Sorte und der Absaat, die Getreideart und Sortenreinheit, die Art der Abstellung sowie den Saatgutwert. Der Käufer hat die Möglichkeit, den Saatgutwert des angekauften Saatgutes feststellen zu lassen und muß zu diesem Zwecke die Vorschriften, die auf der Rückseite der Anerkennungskarte angeführt sind und sich in jedem Sack mit anerkannten Saatgut befinden, beachten.

Gut	Post	Kreis	Absaat	Fläche ha
WINTERROGGEN				
Selektionsroggen aus Dankow				
Choryń	Racot	Kościan	Orig.	5,00
Golacer Roggen				
Gola	Gostyń	Gostyń	Orig.	5,00
Drobnin	Krzemieniewo	Leszno	Orig.	4,00
Drobnin	Krzemieniewo	Leszno	I.	16,00
F. v. Lochows Petkuser				
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	I.	13,00
Lipie	Gniewkowo	Inowrocław	I.	12,00
Dobrydział	Podzamcze	Kępno	I.	8,00
Obra	Golina	Krotoszyn	I.	5,00
Łubosz	Lubosz	Międzychód	Orig.	24,00
Lubosz	Lubosz	Międzyczód	I.	20,00
Niemierzewo	Lubosz	Międzychód	Orig.	15,75
Niemierzewo	Lubosz	Międzychód	I.	21,50
Charcice	Chrypsko W.	Międzychód	I.	12,00
Dąbrówka	Mogilno	Mogilno	Orig.	14,00
Markowice	Markowice	Mogilno	I.	25,00
Szczeglin	Mogilno	Mogilno	I.	38,00
Cieśle	Otusz	Nowy Tomyśl	I.	2,50
Stefanowo	Zbąszyń	Nowy Tomyśl	I.	7,50
Napachanie	Rokietnica	Poznań	I.	4,50
Złotniki	Suchylas	Poznań	Orig.	25,00
Złotniki	Suchylas	Poznań	I.	41,00
Rokietnica	Rokietnica	Poznań	Orig.	14,65
Rokietnica	Rokietnica	Poznań	I.	11,50
Gostkowo	Miejska Górka	Rawicz	Orig.	8,00
Konarzewo	Rawicz	Rawicz	I.	2,00
Nagradowice	Tulce	Środa	Orig.	16,25
Nagradowice	Tulce	Środa	I.	30,50
Pierzchno	Szlachcin	Środa	I.	5,00
Dobrojewo	Ostroróg	Szamotuły	I.	10,00
Gnuszyn	Nojewo	Szamotuły	I.	12,00
Młodasko	Bytyń	Szamotuły	I.	10,00
Chwaliszewo	Smogulec	Szubin	I.	11,25
Chrząstowo	Nakło n/N.	Wyrzysk	Orig.	6,50
Chrząstowo	Nakło n/N.	Wyrzysk	I.	20.00
Roggen v. Putz				
Rucewko	Złotniki Kuj.	Inowrocław	Orig.	10,00
Kościelec	Kościelec	Inowrocław	Orig.	4,00
Rogaliner Roggen				
Sokołowo	Skorzęcin	Gniezno	I.	3,00
Jeżewo	Borek	Gostyń	Orig.	57,00
Dobrydział	Podzamcze	Kępno	I.	8,50
Doruchów	Doruchów	Kępno	I.	1,75
Pakosław	Lwówek	Nowy Tomyśl	I.	1,00
Pamiątkowo	Pamiątkowo	Oborniki	I.	27,00

Gut	Post	Kreis	Absaat	Fläche ha
Dickkopf Carstens V.				
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	I.	13,50
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	II.	23,50
Lipie	Gniewkowo	Inowrocław	Orig.	24,00
Lipie	Gniewkowo	Inowrocław	I.	42,50
Łagiewniki	Kobylin	Krotoszyn	II.	5,00
Obra	Golina	Krotoszyn	Orig.	25,00
Obra	Golina	Krotoszyn	I.	7,50
Obra	Golina	Krotoszyn	II.	21,50
Markowice	Markowice	Mogilno	I.	8,00
Napachanie	Rokietnica	Poznań	I.	2,00
Pierzchno	Szlachcin	Środa	II.	4,00
Słupiaw	Środa	Środa	I.	6,00
Niechanowo	Niechanowo	Gniezno	II.	2,50
Dobrochna aus Włoszanowo				
Włoszanowo	Janowiec	Żnin	Orig.	5,00
Markowitzer Edel Epp				
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	Orig.	9,00
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	I.	6,00
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	II.	6,00
Lipie	Gniewkowo	Inowrocław	I.	7,00
Dobrydział	Podzamcze	Kępno	I.	4,00
Doruchów	Doruchów	Kępno	I.	1,75
Markowice	Markowice	Mogilno	Orig.	56,50
Pakosław	Lwówek	Nowy Tomyśl	I.	1,00
Szreniawa	Komorniki	Poznań	II.	5,00
Markowitzer Extra				
Markowice	Markowice	Mogilno	Orig.	37,62
Nagradowice	Tulce	Środa	I.	1,75
Hildebrands Fürst Hatzfeld				
Kleszczewo	Kostrzyn	Środa	Orig.	2,50
Gräfin Helena-Weizen				
Jeżewo	Borek	Gostyń	Orig.	5,00
Kronvete — Kronenweizen aus Svalöf				
Łagiewniki	Kobylin	Krotoszyn	II.	5,00
Starkówiec	Kobylin	Krotoszyn	II.	12,50
Objezierze	Oborniki	Oborniki	II.	5,00
Słupia W.	Środa	Środa	II.	5,00
Kujawianka aus Więcławice				
Więcławice	Inowrocław	Inowrocław	Orig.	2,75
Leszczyński Frühweizen				
Antoniny	Leszno	Leszno	Orig.	2,30

Nr. 33. **Die Landfrau** 11. August 1937

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Kinder in Ferien!

Die Ferienkindertransporte des Deutschen Wohlfahrtsdienstes Posen sind nun alle heraus. Viele deutschen Kinder verleben in diesen Wochen dank dieses deutschen Kindererholungswerkes frohe Ferienwochen in Licht, Luft und Sonne.

Aus ganz Polen sind die Kinder in Sonderzügen und Sondertransporten nach Posen gekommen, um von hier aus die Weiterreise an ihre Gaststellen anzutreten. An so manchem Tage gab es auf dem Posener Bahnhof ein buntes Gewimmel von Hunderten von Kindern. Vor der Abfahrt mit dem Sonderzuge wurden alle Kinder noch einmal verpflegt, und dann ging die Reise weiter.

Die Einen fuhren nach Deutschland. Sie waren besonders froh. Von vielen hat der Wohlfahrtsdienst rührende Dankesbriefe erhalten.

Andere Kinder wiederum fanden liebevolle Aufnahme bei Volksgenossen in Posen-Pommerellen. In zwei Sonderzügen kamen zunächst Kinder aus Oberschlesien. Die meisten von ihnen lernten zum ersten Male unsere deutschen Bauern in Posen und Pommerellen kennen, wenngleich auch viele Kinder aus Oberschlesien von ihren Pflegeeltern aus dem Vorjahre wiedereingeladen waren. Die Kinder aus dem oberschlesischen Industriegebiet interessieren sich in erster Linie für alles, was mit Kuh und Pferd und Landwirtschaft überhaupt zu tun hat. Im vergangenen Jahr konnte man bei der Rückfahrt der oberschlesischen Transporte feststellen, daß die Kinder sich Kaninchen, Tauben u. a. m. mitgenommen haben.

Die deutschen Kinder aus Wolhynien sind nicht minder erholungsbedürftig als die oberschlesischen Kinder. Der den Wolhynientransport begleitende Arzt erzählte uns, daß er während der Fahrt die ganze Zeit zu tun hatte, weil der Gesundheitszustand der wolhynischen Kinder sehr schlecht ist. Ein kleines Mädchen war die ganze Zeit von einem starken Unwohlsein befallen, weil dieses elternlose Kind sehr unterernährt war, wie viele andere wolhynischen Kinder. Die lange Fahrt bis Posen war für viele der deutschen Kinder aus Wolhynien ein Erlebnis, da die meisten von ihnen zum ersten Male mit der Eisenbahn fuhren. Ein Kind sprach einem Begleiter seine Verwunderung darüber aus, daß man überhaupt sooo lange mit der Eisenbahn fahren könne. Durch ihre ruhige und bescheidene Art hatten gerade die Kinder aus Wolhynien bald die Herzen ihrer Pflegeeltern gewonnen. Der Deutsche Wohlfahrtsdienst hilft auch manchem deutschen Kinde aus Wolhynien, seine Gesundheit wiederherzustellen. So sind in der letzten Zeit zwei besonders schlimme Fälle von Augenkrankheiten bei Kindern aus Wolhynien durch die Hilfe des Wohlfahrtsdienstes behoben worden.

Und nun Lodz. Auf dem Hauptbahnhof ist großer Betrieb. Ein Sonderzug der Deutschen Kinderhilfe mit fast 1000 Kindern soll an diesem Abend Lodz verlassen. Eltern und Angehörige der Kinder haben sich eingefunden, um ihre Schützlinge zum Zuge zu bringen. Allein diese Absicht der Angehörigen mußte durch die Transportführung vereitelt werden. Die Begleiter und Helfer haben redliche Mühe, dem Ansturm der Eltern standzuhalten. Schließlich gelingt es doch, die Eltern vom großen Sportplatz, auf dem sich die Kinder versammeln, fernzuhalten. Die Kinder werden nach Nummern geordnet und aufgestellt, und in Reih und Glied erfolgt der Abmarsch zum Bahnhof. Bald ist der lange Zug von den Kindern besetzt, noch einmal geben die Eltern und Angehörigen ihren Kleinen die Hand zum Abschied, und mit dem Liede „Muß i denn, muß i denn" verläßt der Sonderzug den Bahnhof. In Thorn verläßt ein Teil der Belegschaft den Sonderzug, um von hier aus weiter zu fahren, der Rest trifft nach einer Stunde weiterer Reise in Bromberg ein. Hier haben in aufopfernder Weise Mitarbeiter des dortigen Wohlfahrtsbundes die Verpflegung der Kinder in die Hand genommen. Es klappt alles vorzüglich. Als die restlichen 200 Kinder in den Nachmittagsstunden bei ihrer Ankunft in den Familienpflegestellen zuvor noch ärztlich untersucht werden, wird leider auch hier festgestellt, daß fast alle Kinder unterernährt sind. Diese Feststellung ist ein deutlicher Beweis dafür, wie notwendig das Kindererholungswerk ist.

In den schönen Bielitzer Bergen verleben erholungsbedürftige deutsche Kinder aus Posen und Pommerellen dank der Deutschen Kinderhilfe frohe Ferienwochen. Rührend war die Begrüßung der Kinder nach ihrer Ankunft auf dem Bielitzer Bahnhof. Die Kinder waren den Begleitern einfach weggerissen worden. Bielitzer Kinder sind wiederum Feriengäste deutscher Familien in Posen—Pommerellen. Hier konnte also ein Austausch stattfinden.

So konnte durch den Wohlfahrtsdienst auch in diesem Jahre vielen deutschen Kindern Erholungsmöglichkeit geboten werden. Wie dankbar Kinder und Eltern dafür sind, das geht aus zahlreichen Briefen und Karten hervor, die der Wohlfahrtsdienst in der letzten Zeit erhalten hat. Dank gebührt aber auch allen Volksgenossen, die sich der Kinder angenommen oder durch Gaben das Kindererholungswerk ermöglicht haben.

Einfache Rezepte für Spätsommerfrüchte.

Apfelgelee:

Säuerliche, unreife Aepfel, auch Falläpfel, werden gewaschen, Blume und Stiel abgeschnitten, madige Stellen entfernt und die Aepfel in 4 Teile geteilt; das Kerngehäuse bleibt daran. Mit Wasser bedeckt 1—2 Stunden kochen und 24 Stunden stehen lassen. Auf einen Leinenbeutel schütten und Saft ablaufen lassen. Auf 2½ kg Saft 2¼ kg Zucker. Saft und Zucker etwa ½ Stunde kochen lassen. Noch heiß in saubere Gläser bis zum Rand füllen und die Gläser mit Glashaut zubinden.

Preißelbeeren:

Beeren verlesen, waschen, mit Zucker untermischt in Emaille- oder Aluminiumtopf aufs Feuer setzen und zunächst unter vorsichtigem Rühren langsam Saft ziehen lassen. Auf 5 kg Beeren 2½ kg Zucker nehmen. Zum Kochen kommen lassen, bis zu 10 Minuten kochen, abschäumen und in einen sauberen Steintopf füllen. Ein Blatt Pergamentpapier als Abschluß, darauf 1 Eßlöffel Alkohol; mit Pergament oder Glashaut zubinden; jahrelang haltbar.

Preißelbeeren mit Birnen und Aepfeln:

2 kg Preißelbeeren, 1 kg Birnen, 1 kg Aepfel, 1 Ltr. Wasser, 2½ kg Zucker — Zucker und Wasser ¼ Stunde kochen lassen. Birnen und Aepfel schälen, in kleine Stückchen schneiden. Zuerst die Birnen ¼ Stunde kochen lassen, dann die Apfelstücke dazu und 10 Minuten weiterkochen. Dann die verlesenen und gewaschenen Preißelbeeren dazu schütten und alles noch ¼ Stunde kochen lassen. Den ganzen Inhalt — gegebenenfalls, wenn es zuviel ist, teilweise — in eine weite Schüssel gießen und mit einem Holzlöffel etwa eine Stunde immer nach einer Seite rühren. Den geleeartigen Inhalt in Gläser füllen und wie üblich verschließen.

Preißelbeeren mit Mohrrüben:

2½ kg Preißelbeeren verlesen, waschen. 1½ kg Mohrrüben putzen, durch den Fleischwolf drehen. Die Mohrrüben mit ganz wenig Wasser 10 Minuten kochen, dann die Beeren und 2 kg Zucker dazu, noch ¼ Stunde alles zusammen kochen lassen, in Steintöpfe füllen, zubinden.

Pfirsich-Konfitüre:

1½ kg Pfirsiche, 1 kg Zucker. Die Pfirsiche in einem Sieb oder Beutel kurze Zeit in kochendes Wasser hängen und abschrecken; sie lassen sich dann leicht abziehen. Die von Schalen und Steinen befreiten Früchte in kleine Stücke schneiden, mit dem Zucker vermischen und im Wasserbad solange kochen, bis sich der Zucker gelöst hat. Einen Tag stehen lassen, 15 Minuten unter Rühren aufkochen, heiß in Gläser oder Töpfe füllen, mit Glashaut zubinden.

Birnen in Steintopf:

Bergamotte oder andere feste Birnen schälen, halbieren, in eine Mischung von ¼ Ltr. Essig auf 1 Ltr. Wasser legen, bis sie alle geschält sind. In diesem Wasser die Birnen kochen, bis sie sich mit Holzstäbchen leicht durchstechen lassen,

auf ein Sieb gießen. Den Saft mit dem nötigen Zucker (auf 1 kg Birnen 625 g Zucker) aufkochen, die Birnen dazu geben und etwa 8 Stunden stehen lassen. Die Birnen herausnehmen, den Saft dicklich einkochen lassen, kochend über die Birnen gießen, wieder bis zum anderen Tage stehen lassen. Den Saft nochmals aufkochen, die Birnen dazu geben und ¼ Stunde an heißer Herdstelle ziehen lassen. Noch heiß in gut gereinigte Steintöpfe füllen (oder große Gläser), mit Salizylpapier zubinden.

Apfelstücke:

Gute, nicht zu reife, säuerliche Aepfel schälen, in 8 Teile schneiden, Kerngehäuse entfernen. Zuckerlösung herstellen aus 375 g Zucker auf 1 Ltr. Wasser und dem Saft einer Zitrone. Die Apfelstücke sofort in Gläser fest einschichten, mit der Zuckerlösung überfüllen, einige frische Pfirsichkerne dazwischen legen, als Ersatz für Mandeln. 10 Minuten sterilisieren bei 80 Grad.

Gelierstoff.

Sehr gut läßt sich der Gelierstoff, den man zur schnelleren Herstellung der Marmeladen benötigt, selbst herstellen, und zwar aus unreifen Falläpfeln. Diese werden wie zu Gelee vorbereitet, also ungeschält in Viertel geschnitten, Blüte und Stiel entfernt, nicht aber das Kerngehäuse. Dann werden sie mit wenig Wasser, die Hälfte der Aepfel darf nur im Wasser liegen, aufgesetzt und gekocht, bis sie anfangen zu platzen, also etwas länger als zu Gelee. Auf einem aufgespannten Tuch läßt man den Saft abtropfen. Dieser dickflüssige Saft wird wie die käuflichen Gelierstoffe (Opekta) verwendet. Man rechnet auf 4 Pfund Früchte 4 Pfund Zucker und ¼ Liter Apfelsaft und richtet sich im übrigen nach dem von der Marmeladenherstellung mit Opekta bekannten Rezept.

Weintraubensaft:

Die Beeren von reifen, hellen Weintrauben in Porzellangefäß zerquetschen, 2 Tage stehen lassen, gut ausdrücken. Auf ½ kg Saft 375 g Zucker nehmen, zusammen aufkochen lassen, abschäumen, erkaltet durch ein ausgekochtes Mulltuch gießen, Bodensatz zum sofortigen Gebrauch zurücklassen. Den Saft in saubere Flaschen füllen und gut verkorken.

Kürbis in Zucker:

Kürbis wird am besten vor der völligen Reife geerntet, dann noch einige Wochen liegen gelassen. Man schält ihn, schabt das Weiche im Innern aus und schneidet ihn in passende Stücke (etwa Kleinfingergroß). Die Stücke 12 bis 24 Stunden in eine Lösung von 1 Ltr. Essig und ½ Ltr. Wasser legen, dann auf einem Sieb ablaufen lassen, das Essigwasser aufheben. Auf 2 kg Kürbis 1½ kg Zucker nehmen und einige Stücke Ingwer und Zitronenschale. Der Zucker wird mit 3 Tassen Wasser klar gekocht, den abgetropften Kürbis mit den Gewürzen hineingeben und kochen, bis er glasig ist. Mit dem Zuckersaft in Steintopf oder Gläser füllen, zubinden.

Kürbis in Essig verwendet:

Die wie angegeben vorbereiteten Kürbisstücke 24 Stunden, mit Salz bestreut, stehen und gut abtropfen lassen. Den vorhandenen Essig aufkochen, soviel von dem Kürbis hineingeben, daß er noch schwimmt, aufkochen, bis er glasig ist. Mit Schaumlöffel herausnehmen, mit folgenden Gewürzen in Steintopf schichten: Rohe, klei. Zwiebeln, Senfkörner, Pfefferkörner, Lorbeerblätter, Dill. Mit dem Essig überfüllen, beschweren. In wenigen Tagen ist der Kürbis gut und hält sich, kühl aufbewahrt, den ganzen Winter.

Kürbis oder Gurken in Essig und Zucker:

Kleine Gurken oder etwa fingerlange, 3 cm breite Stücke Kürbis in kochendem Wasser einmal überwallen lassen, dann sofort in kaltes Wasser legen und auf Durchschlag ablaufen lassen. 1 Ltr. Weinessig, ½ Ltr. Wasser, 30 g Salz, 750 g Zucker, mit einem Stück Stangenzimmt und einigen Gewürznelken ohne Körner aufkochen, die Kürbisstücke hinein und kochen, bis sie weich sind. Alles zusammen in Steintöpfe füllen, die Flüssigkeit muß aber die ersten 3 Tage täglich abgegossen und aufgekocht, kalt wieder auf die Stücke bzw. Gurken gegossen werden. Nimmt man Gurken, so dürfen diese nur 5—7 Minuten mit aufkochen. Wenn alles fertig, den Inhalt mit Schieferplatte oder dünnem Teller beschweren, zubinden.

Gewürzgurken zu sterilisieren:

Man wählt Gurken beliebig groß, je nach den Größen der zur Verfügung stehenden Gläser, legt sie 24 Stunden in Wasser, reibt sie trocken ab und füllt sie in die Gläser. Die Lücken werden mit kleinen Zwiebeln ausgefüllt. Folgende Gewürze werden dazwischen gemischt: Meerrettich, geschält und in passende Stücke geschnitten, Lorbeerblätter, ganze Pfefferkörner und Nelken ohne Körner, Senfkörner. Ferner sauber gewaschene Gewürzkräuter, wie Portulak, Basilikum, Estragon, soweit sie zu haben sind. Eine Lösung von ½ Ltr. Essig, 30 g Salz, 100 g Zucker auf 1 Ltr. Wasser wird darüber gegossen, die Gläser verschlossen und 10 Minuten bei 80 Grad sterilisiert. Diese Gurken lassen sich auch in Töpfe oder gewöhnliche Gläser einmachen, es muß dann nur die Flüssigkeit abgekocht und kalt darüber gegossen und als Abschluß ein sauberer Mull- oder Leinenbeutel mit Senfkörnern darüber gegeben werden, aber mindestens 125 g Senfkörner.

Grüne Bohnen in Flaschen:

Bohnen sehr gut waschen, abziehen, schnippeln und in sehr saubere Flaschen einfüllen. Abgekochtes, vollständig erkaltetes Wasser übergießen, verkorken. Flaschenhals in flüssiges Wachs oder Siegellack tauchen! Flaschen kühl lagern.

Vereinskalender.

Bezirk Bromberg.

In nachstehenden Ortsgruppen findet unter Leitung von Frl. Ilse Busse eine 2½tägige **Kochfolge** statt:

O.-Gr. Fordon: 15.—17. 8. bei Nitz, Fordon. **O.-Gr. Koronowo:** 18.—21. 8., Hotel Jortzick, Koronowo. **O.-Gr. Sicienko:** 22.—24. 8., bei Frau Lüneberg, Sicienko. **O.-Gr. Murucin:** 25.—27. 8. Näheres bei Herrn Goltz, Murucin, zu erfragen. **O.-Gr. Schubin:** 28.—30. 8., Hotel Ristau, Schubin. **O.-Gr. Zoledowo:** 31. 8.—2. 9., bei Frau Möller, Zoledowo. Teilnehmergebühr 2 zl. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. Desgl. auch Mitgliedskarte.

Bezirk Hohensalza.

O.-Gr. Przdocin: 15. 8. um 1 Uhr bei Frau Gollnik — Przdocin. (Nicht wie in der Nummer 31 angegeben am 16. 8.) **O.-Gr. Tarkowo:** 16. 8., um 7 Uhr bei Herrn Reiner-Tarkowo. (Nicht wie in der Nummer 31 angegeben am 15. 8.) **O.-Gr. Rojewo und Rojewice:** 17. 8. um 1 Uhr bei Frau J. Hammermeister-Rojewice. **O.-Gr. Radlowo:** 18. 8. um 1 Uhr bei Herrn Kadow-Radlowo. **O.-Gr. Gebice:** 19. 8. um 1 Uhr bei Herrn Weidemann-Gebice. **O.-Gr. Mogilno:** 20. 8. um 1 Uhr im Hotel Monopol Mogilno.

In allen Versammlungen finden Vorträge über Süßmostbereitung mit praktischer Vorführung von Frl. Käthe Busse statt. Die Kosten betragen pro Person 1.— Zloty. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen.

Bezirk Ostrowo.

O.-Gr. Raszków (Raschkow): Sonntag, 22. 8., um 2 Uhr im Hotel Polski in Raszków. Vortrag von Frl. Käthe Busse, Smilowo.

O.-Gr. Granowiec (Grandorf): Montag, 23. 8., um 2 Uhr im Konfirmandensaal in Granowiec.

O.-Gr. Odolanów (Adelnau): Dienstag, 24. 8., um 2 Uhr bei Kolata in Odolanów.

O.-Gr. Jasnepole (Hellefeld): Mittwoch, 25. 8., um 2 Uhr bei Gonschorek.

O.-Gr. Lipowiec: Donnerstag, 26. 8., um 2 Uhr bei Frau Rittergutsbesitzer Mitschke in Staniewo.

O.-Gr. Racendów (Ratenau): Freitag, 27. 8., um 2 Uhr bei Boruta in Racendów.

O.-Gr. Radliniec (Wilhelmswalde): Sonnabend, 28. 8., um 2 Uhr im Schloß in Chocicza.

Ab 23.—28. hält Frl. Käthe Busse, Smilowo, Süßmostvorführungen mit praktischer Anleitung ab.

Bezirk Posen.

O.-Gr. Briesen: Versammlung, Sonntag, 22. 8., um 3 Uhr. Vortrag über „Geflügelhaltung". Kaffeetafel.

In folgenden Ortsgruppen finden prakt. Vorträge über Süßmostbereitung von Frl. Käte Busse statt. Teilnehmergebühr 1,— zl. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. **O.-Gr. Duschnik:** Donnerstag, 12. 8., um 1 Uhr bei Frl. Schmidt. **O.-Gr. Grzebienisko:** Freitag, 13. 8., um 1 Uhr bei Fröhlich. **O.-Gr. Santomischel:** Sonnabend, 14. 8., um 1 Uhr bei Frl. Jouanne-Letno. In folgenden Ortsgruppen finden praktische Vorträge über Einwecken von Frl. Ilse Busse statt. Teilnehmergebühr 1,— zl. **O.-Gr. Zlotnik-Morasko:** Donnerstag, 12. 8., um 1.30 Uhr bei Schmalz-Suchylas. **O.-Gr. Schwersenz:** Freitag, 13. 8., um 1 Uhr bei Lemke-Schwersenz.

Rogalin	Świątniki n/W.	Śrem	Orig.	78,00
Buszkowiec	Kostrzyn	Środa	I.	12,00
Gałowo	Szamotuły	Szamotuły	Orig.	6,00
Gałowo	Szamotuły	Szamotuły	I.	20,00
Niechanowo	Niechanowo	Gniezno	I.	6,00
Szczodrowski-Roggen				
Antoniny	Leszno	Leszno	Orig.	2,00
Włoszanowoer Roggen				
Połażejewo	Środa	Środa	I.	15,00
Żabiczyn	Rąbczyn	Wągrowiec	Orig.	7,00
Żabiczyn	Rąbczyn	Wągrowiec	I.	19,00
Brudzyń	Janowiec	Żnin	I.	5,00
Włoszanowo	Janowiec	Żnin	Orig.	104,75
Zeeländer Roggen v. Hildebrand				
Dobrydział	Podzamcze	Kępno	I.	2,00
Doruchów	Doruchów	Kępno	I.	1,75
Siemionka	Trzcinica	Kępno	I.	12,00
Starkówiec	Kobylin	Krotoszyn	I.	6,50
Stary Kobylin	Kobylin	Krotoszyn	Orig.	12,00
Stary Kobylin	Kobylin	Krotoszyn	I.	10,00
Objezierze	Oborniki	Oborniki	Orig.	8,00
Objezierze	Oborniki	Oborniki	I.	10,00
Kleszczewo	Kostrzyn	Środa	Orig.	42,50
Słupia W.	Środa	Środa	I.	5,00
Bieganowo	Sokolniki	Września	I.	4,00
Gutowo W.	Września	Września	I	15,00
WINTERWEIZEN				
Konstancja aus Antonin				
Czajki	Mielżyn	Gniezno	I.	5,00
Antoniny	Leszno	Leszno	Orig.	5,00
Pakosław	Lwówek	Nowy Tomyśl	I.	1,00
Stefanowo	Zbąszyń	Nowy Tomyśl	I.	7,50
Bieganowo	Sokolniki	Września	I.	3,00
Antoniner Frühweizen				
Antoniny	Leszno	Leszno	Orig.	1,00
Wysok[illegible]wka aus Antonin				
Antoniny	Leszno	Leszno	Orig.	5,00
Hildebrands B-Weißweizen				
Konarzewo	Rawicz	Rawicz	II.	3,00
Kleszczewo	Kostrzyn	Środa	Orig.	21,00
Nagradowice	Tulce	Środa	I.	10,88
Pierzchno	Szlachcin	Środa	I.	2,00
Gałowo	Szamotuły	Szamotuły	I.	2,00
Graniatka aus Dankow				
Dobrydział	Podzamcze	Kępno	I.	1,50
Choryń	Racot	Kościan	Orig.	15,00
Konarzewo	Dopiewo	Poznań	I.	10,00
Graniatka Zachodnia aus Dankow				
Choryń	Racot	Kościan	Orig.	10,00
Selektionsweizen aus Dankow				
Choryń	Racot	Kościan	Orig.	10,00
Konarzewo	Dopiewo	Poznań	I.	8,00

Magnatka-Weizen				
Jeżewo	Borek	Gostyń	Orig.	1,00
Rogalin	Świątniki n/W.	Śrem	Orig.	1,00
Solvete III — Sonnen III aus Svalöf				
Jaktorowo	Szamocin	Chodzież	II.	2,50
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	I.	5,00
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	II.	7,50
Kopaszewo	Jerka	Kościan	I.	5,00
Chwaliszewo	Śmogulec	Szubin	I.	5,00
Stahlvete — Stahlweizen aus Svalöf				
Rucewo	Złotniki Kuj.	Inowrocław	II.	3,00
Standart Weibulls				
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	I.	6,00
Radłówek	Inowrocław	Inowrocław	I.	9,00
Pakosław	Lwówek	Nowy Tomyśl	I.	1,00
Słupia W.	Środa	Środa	I.	5,00
Strzałkowo	Strzałkowo	Września	II.	5,00
Salzmünder Standart von Wentzel				
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	Orig.	16,50
Stiegler's 22				
Doruchów	Doruchów	Kępno	I.	1,75
Napachanie	Rokietnica	Poznań	I.	4,00
Szreniawa	Komorniki	Poznań	II.	7,50
Sobótka	Sobótka	Ostrów	Orig.	12,50
Sobótka	Sobótka	Ostrów	I.	5,00
Baborówko	Szamotuły	Szamotuły	I.	7,00
Baborówko	Szamotuły	Szamotuły	II.	8,00
Raciniewska von Putz				
Rucewko	Złotniki Kuj.	Inowrocław	Orig.	5,00
Siegesweizen aus Sobotka				
Sobótka	Sobótka	Ostrów	Orig.	2,50
WINTERGERSTE				
Friedrichswerther — Berg-Wintergerste				
Lipie	Gniewkowo	Inowrocław	II.	7,00
Słupia W.	Środa	Środa	II.	10,00
Mammut aus Łagiewniki				
Łukaszew	Pogorzela	Krotoszyn	Orig.	6,00
Nordland P. S. G.				
Markowice	Markowice	Mogilno	II.	27,00
Przebędowo	Mur. Goślina	Oborniki	II.	10,00
WINTERRAPS				
Sobotka'er Raps				
Sobótka	Sobótka	Ostrów	Orig.	6,00
Chwałkowice	Wólka	Września	II.	2,00
Chwalibogowo II	Strzałkowo	Września	ältere	12,00
Lembke's Raps				
Ciołkowo	Krobia	Gostyń	II.	4,00

(Fortsetzung von Seite 573)

Durch Verfügung des Finanzministers vom 24. 7. 1937 soll dieser Zeitraum um 2 Wochen verlängert worden sein. Sobald wir Näheres hierüber, wie über die Fristberechnung erfahren, werden wir im Zentralwochenblatt darüber berichten.

Welage, Hauptabteilung I.

Lombardgetreide und Lombardkredite sind unpfändbar.

Die Verordnung über das landwirtschaftliche Registerpfandrecht vom 23. 8. 1932 (Dz. Ust. 1932, Poz. 655) bestimmt, daß die in Lombard gegebenen Sachen mit geringen Ausnahmen nicht pfändbar sind. Ein Okólnik des Finanzministers vom 19. 7. 1937 (Dz. Urz. Min. Skarbu 1937, Poz. 666) ergänzt diese Bestimmung dahin, daß auch in den in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmefällen eine Pfändung nicht zulässig ist und daß von dem gegen Lombardierung des Getreides erhaltenen Gelde keine Abzüge gemacht werden dürfen mit Ausnahme der Rückstände aus früher gewährten Lombardkrediten.

Welage, Hauptabteilung I.

Aenderungen in der Festlegung der kleinen Grenzzone.

In der Nr. 14 des Blattes vom 1. 4. 37 S. 243 brachten wir eine Wiedergabe der durch die Wojewodschaft erfolgten Festlegung der kleinen Grenzzone (strefa nadgraniczna). Im Dziennik Wojewódzki (1937 Poz. 468) erscheint nun eine Verordnung des Wojewoden, wonach im Kreise Birnbaum in der Gemeinde Lowyn auch die Sammelgemeinde Stoki zur kleinen Grenzzone gehört.

Welage, Hauptabteilung I.

Neue Auto- und Motorradtafeln!

(Dz. Ust. Nr. 596/36).

In Abänderung des Gesetzes vom 15. 1. 33 betreffend den Verkehr mechanischer Fahrzeuge auf öffentlichen Wegen (Dz. Ust. 55/33) ist durch Verordnung vom 20. Oktober 1936 (Dz. Ust. 596/36) folgendes bestimmt:

An jedes mechanische Fahrzeug ist vorn und hinten je eine Tafel mit Registrierzeichen anzubringen. Letzteres trägt den Buchstaben der Reihenfolge und die Zahl, unter der das Fahrzeug registriert ist.

Die Tafeln für Autos sind einheitlich rechteckig und messen 125 × 350 mm. Die Buchstaben und Ziffern sind auf schwarzem Grunde.

Die vorn anzubringenden Registriertafeln der Motorräder haben die Gestalt eines Pfeiles, mit einem Ausmaß von 65 × 250 mm und tragen auf schwarzem Grunde weiße, gemalte Buchstaben und Ziffern auf beiden Seiten. Die hinteren Tafeln sind dagegen 170 mm² groß und haben auf schwarzem Grunde weiße Buchstaben, Ziffern und eine Umrandung, die ausgestanzt sind. Diese Registriertafeln sind mit der Fläche senkrecht an sichtbarer Stelle am Fahrzeug dauerhaft anzubringen. Beide Autotafeln sind so anzubringen, daß der untere Rand der Tafeln senkrecht zur verlängerten Achse des Wagens, d. h. rechtwinklig zu liegen kommt.

Bei Motorrädern muß die vordere Tafel längs der verlängerten Achse des Fahrzeuges, die hintere dagegen quer, d. h. senkrecht zur Achse, angebracht werden. Andere als die vorgeschriebenen Zeichen und Tafeln dürfen nicht angebracht werden.

Die Tafeln alten Formats werden von Amts wegen unentgeltlich bis zum 1. September 1937 gegen neue umgetauscht. Alle Fahrzeuge die vor dem 1. Februar 1937 dem Verkehr übergeben worden sind, haben die neuen Tafeln bis spätestens zum 1. September 1937 zu führen.

Die gleichen Bestimmungen beziehen sich auf die sogenannten Probetafeln mit der Erweiterung, daß neben den Buchstaben und den Ziffern der Zusatz „PR" anzubringen ist, und die Farbe der Buchstaben, Ziffern und der Umra[illegible]ng gelb statt weiß ist.

Welage, Hauptabteilung I.

Der Verkehr mit Fahrrädern.

Am 31. 7. 1937 ist eine Verordnung in Kraft getreten, welche den Fahrradverkehr auf öffentlichen Wegen für das ganze Staatsgebiet einheitlich regelt (Dz. Ust. 37, Poz. 458). Als Fahrräder im Sinne dieser Verordnung gelten alle durch Fußkräfte bewegten Räder und Wagen, sowie Räder mit Hilfsbetrieb bis zu 100 ccm Zylinderinhalt und Motorräder mit gleicher Stärke. Die Benutzung dieser Räder ist nur nach vorheriger Registrierung zulässig. Die Registrierung erfolgt durch Kauf einer Fahrradtafel bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Diese Tafeln sind für 2 Kalenderjahre gültig, und zwar zum ersten Mal für die Jahre 1936 und 1937. Sie müssen hinten unter dem Sattel des Rades senkrecht zu der Verlängerungsachse so angebracht werden, daß sie leicht zu sehen sind; außerdem müssen sie in leserlichem Zustande gehalten werden. Wird die Tafel im ersten Jahre gekauft, so kostet sie 4 zl, im zweiten Jahre 3 zl. Die oben genannten Motorräder und Räder mit Hilfsantrieb können nicht mit Beiwagen versehen und nicht für mehr als eine Person eingerichtet sein. Kindern unter 12 Jahren ist das Benutzen von Rädern auf öffentlichen Wegen untersagt.

Beim Befahren öffentlicher Wege ist den Radfahrern verboten:

1) die Mitte des Weges zu benutzen anstatt der rechten Vorderseite, mit Ausnahme des Ueberholens,
2) zu zweit oder mehreren nebeneinander zu fahren,
3) eine andere Person mitzunehmen, wenn es sich um ein für eine Person bestimmtes Rad handelt,
4) freihändig zu fahren oder die Füße von den Pedalen zu entfernen,
5) sich an andere Fahrzeuge anzuhängen,
6) andere als die vorgesehenen Signale zu benutzen,
7) das Führen von Tieren und Beladen der Räder, wenn dadurch eine Gefährdung des Verkehrs eintritt.

Außerdem gelten einige Bestimmungen, die erst am 31. 10. 37 in Kraft treten werden. Danach muß jedes Fahrrad versehen sein mit:

1) wenigstens einer vorschriftsmäßigen Bremse,
2) einer Laterne mit rotem Licht oder einem roten Rückstrahler von 3 cm Durchmesser, der den Firmenstempel und einen amtlichen Zulassungsvermerk enthält, hinten an der linken Seite des Rades,
3) einer Klingel.

Die genannten Motorräder und Räder mit Hilfsantrieb müssen versehen sein mit:

1) zwei voneinander unabhängigen vorschriftsmäßigen Bremsen,
2) einer Laterne mit rotem Licht oder einem Rückstrahler,
3) einer Hupe mit nicht schrillem Ton.

Außerdem müssen alle Räder bei Einbruch der Dunkelheit auf öffentlichen Wegen mit einer am Vorderteil des Rades befestigten Laterne versehen sein, die farbloses Licht hat. Handelt es sich dagegen um eine Blendlaterne, so muß diese so angebracht sein, daß der Lichtkegel nach unten gelenkt werden kann und entgegenkommende Personen oder Fahrzeuge nicht blendet.

Welage, Hauptabteilung I.

Bekanntmachungen

Orientierungspreise für das im Jahre 1937 anerkannte Wintergetreide.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß für die Herbstsaison 1937 folgende Orientierungspreise für anerkanntes Wintergetreide festgesetzt wurden:

Original-Roggen nach der Preisliste des Züchters,
I. Absaat — 35% über die höchste Notierung der Posener Börse am Tage des Verkaufsabschlusses, jedoch mindestens 24.— zł je 100 kg als Grundpreis.

Original-Weizen — nach der Preisliste des Züchters,
I. Absaat — 35%) über die höchste Notierung der Pose-
II. Absaat — 25%) ner Börse am Tage des Verkaufsabschlusses, jedoch mindestens 30.— zł je 100 kg als Grundpreis.

Original-Wintergerste — nach der Preisliste des Züchters,
I. Absaat — 35%) über die höchste Notierung der Pose-
II. Absaat — 25%) ner Börse am Tage des Verkaufsabschlusses, jedoch mindestens 26.— zł je 100 kg als Grundpreis.

Winterraps und Winterrübsen — Originalsaat — nach der Preisliste des Züchters und alle Absaaten 40% über die höchste Notierung der Posener Börse am Tage des Verkaufsabschlusses.

Bei Verkäufen bis zu 200 kg einschließlich erhöhen sich die angeführten Anerkennungszuschläge um 5% und zwar von 40 auf 45, von 35 auf 40 und von 25 auf 30%. Diese Erhöhung betrifft nicht jene Landwirte, die Wirtschaften bis einschließlich 50 ha besitzen. Nachlässe für Käufer größerer Mengen und für Vermittler nach Vereinbarung. Alle obigen Preise dienen nur zur Orientierung.

Die Lieferung von anerkanntem Saatgut soll in Säcken erfolgen. Im Sack soll eine Anerkennungskarte der Großpolnischen Landwirtschaftskammer aus dem Jahre 1937 enthalten sein, am Sack hingegen ein blaues Anerkennungsetikett und eine Plombe mit dem Zeichen des Produzenten. Der Käufer soll alle Anerkennungskarten, Frachtbriefe und

Rechnungen als Beweismaterial für die Herkunft des anerkannten Getreides aufheben, die für den Fall, daß er das 1938 geerntete Saatgut weiter anerkennen lassen will, erforderlich sind.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1937.

1. **Wild- und Rinderseuche:** Kr. Obornik — Obornik Stadt 1.

2. **Rotz der Pferde:** Kr. Schroda — Brzezie 1 (1), Ruszkowo 1 (1).

3. **Räude der Pferde:** Kr. Lissa — Targowisko 1, Włoszakowice 1; Kr. Birnbaum — Grobia 1; Kr. Posen — Posen Stadt 4, Mieżkowo 1, Umultowo 1, Radojewo 2, Steszew 1; Kr. Schroda — Czerlejnko 1 (1); Kr. Samter — Pniewy 1.

4. **Tollwut der Hunde und Katzen:** Kr. Bromberg — Kapuściska 1; Kr. Gnesen — Czerniejewo 3; Kr. Hohensalza — Chrustowo 1, Dąbrówka Kuj. 1, Wygoda 1; Kr. Mogilno — Gozdanin 1, Gębice 1, Goryszewo 1 (1), Kamionek (bei einem Hunde unbekannter Herkunft); Kr. Ostrowo — Kęszyce 1; Kr. Schrimm — Zwola 1, Mosina 1; Kr. Samter — Baborówko 1; Kr. Znin — Brzyskorzystew 1, Grochowiska Szl. 1.

5. **Tollwut anderer Tiere:** Kr. Hohensalza — Walentynowo 1; Kr. Mogilno — Gozdanin 1 (1); Kr. Znin — Wenecja 1.

6. **Schweinepest:** Kr. Jarotschin — Orpiszewek 1; Kr. Birnbaum — Lężce 1; Kr. Obornik — Urbanie 1; Kr. Posen — Kocanowo 1; Kr. Schrimm — Kurnik 1; Kr. Schubin — Elizewo 2; Kr. Wreschen — Strzałkowo 1 (1).

7. **Schweineseuche:** Kr. Mogilno — Strzelce 1, Wójcin 1 (1), Orpikowo 1; Kr. Znin — Skórki 1.

8. **Schweinepest verbunden mit Schweineseuche:** Kr. Gnesen — Jankowo dolne 1, Mączniki 1, Sokolniki 1 (1); Kr. Hohensalza — Łąkocin 1; Kr. Posen — Owińska 1 (1); Kr. Schroda — Zabikowo 1, Słupia 1, Annapole 1 (1); Kr. Samter — Mieściska 1 (1); Kr. Wirsitz — Suchary 1.

9. **Schweinerotlauf:** Kr. Bomberg — Sicienko 1, Chrośna 1 (1); Kr. Mogilno — Podbielsko 1 (1), Olsza 1 (1), Parlin 1 (1); Kr. Ostrowo — Sobótka 2(2); Kr. Posen — Antonin 1, Jasin 1 (1), Promno 1 (1); Kr. Schroda — Starczanowo 1 (1); Kr. Wongrowitz — Wiśniewo 1 (1).

10. **Ansteckende Blutarmut:** Kr. Krotoschin — Lutynia 1; Kr. Birnbaum — Gorzyn 1, Gorzycko 1.

11. **Influenza der Pferde:** Kr. Znin — Ośno 1.

(Die erste Zahl gibt die Anzahl der verseuchten Wirtschaften, die eingeklammerte Zahl die in der Berichtszeit dazu gekommenen verseuchten Wirtschaften an.)

Welage, Landwirtschaftliche Abteilung.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Ist der säurefeste Zementanstrich „Bitumin" der Fa. Oskar Becker, Poznań, ul. św. Marcin 66, zum Anstrich von Futterkrippen aus Zement geeignet, welche Mengen werden gebraucht und wie teuer stellt sich der Anstrich?

Antwort: Das „Bitumin" hat sich beim Anstrich von Futtersilos hinsichtlich der Säurefestigkeit (gegen Milchsäure und Essigsäure) befriedigend bewährt und ist deshalb auch zum Anstrich von Zementfutterkrippen brauchbar. 1 kg „Bitumin" kostet nach meiner Information einschließlich Kanne franko Poznań 2,20 zł. 1 kg „Bitumin" reicht bei zweimaligem Anstrich auf glatten Zementputz für etwa 4 m² und auf rauhen Beton für etwa 3 m². Beim Anstrich von Futterkrippen würde ich empfehlen, das wärmebeständigere, dünnflüssige „Bitumin" zu nehmen und dreimal zu streichen.

Plate.

Zur Frage: Löschen von gebranntem Kalk möchte ich Ihnen mein Verfahren, Kalk streufähig zu machen, mitteilen.

Ich verteile gebrannten Stückkalk gleich in kleine Haufen auf dem Felde und decke diese mit Erde zu. In 2—3 Tagen — je nach der Feuchtigkeit im Boden — ist der Kalk zu Pulver zerfallen und kann mit der Schippe gestreut werden, ohne nochmals transportiert zu werden.

Beispiel: Ich will 10 Ztr. Kalk pro Morgen geben, so mache ich die Haufen 10 × 10 Meter entfernt à 40 Pfd. Ich wiege mir in einem Korbe oder alten Eimer 40 Pfd. Kalk ab und nehme nun zwei solcher Gefäße mit aufs Feld. Einer schippt den Kalk vom Wagen in das Gefäß, der zweite schüttet ihn alle 10 Meter auf Haufen und ein dritter deckt die Haufen soweit mit Erde zu, daß kein Kalk zu sehen ist. Das Einschütten und Bedecken kann von Kindern gemacht werden. Wird der Kalk gestreut, muß er sofort eingeeggt oder eingekrümmert werden. Es darf auf keinen Fall mehr Kalk gestreut werden, als eingeeggt werden kann, da der Kalk auch schon durch starken Tau über Nacht vermörtelt und unwirksam wird.

Wiesner.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 9. August 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) . .	106.—
Luban Fabr. przetw. Ziem. 1.—4. Em. (37 zł)	—.—
H. Cegielski 1. Zł.-Em. (50 zł)	zł 25.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	50.—%
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L.	60.—%
4½% umgest. Gold-Złoty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141). Serie K	—.—%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) . . .	39.50
5% staatl. Konv.-Anleihe	61.—% gr. Stücke, 59.—% kl. Stck.

Kurse an der Warschauer Börse vom 9. August 1937

5% staatl. Konv.-Anl. . . .	61.—%
3% Invest.-Anleihe I. Em.	68.75%
3% Invest.-Anl. 2. Em.	68.—%
4% Konsolid.-Anleihe. . . .	58.13% gr. Stck. 57.75% kl. Stck.
100 deutsche Mark	zł 212.54
100 franz. Frank.	zł 19.87
100 schw. Franken =	zł 121.50
100 holl. Guld. = ...	zł 291.85
100 tschech. Kronen . . .	zł 18.48
1 Dollar = ...	zł 5.28 7/8
1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.38

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 12, vom 10. August 1937.

Getreide. Das übliche große Getreideangebot, das gewöhnlich nach der Ernte herauskommt, fehlt bis jetzt. Das Geschäft wickelt sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen ab. Nachfragen aus anderen Landesteilen für Brotgetreide haben die hiesigen Preise etwas in die Höhe gehen lassen, besonders für Weizen. Exportmöglichkeit besteht nicht. Die Weltmarktpreise liegen niedriger als unsere Notierungen, und eine Unterstützung durch Gewährung von Prämien ist nicht mehr vorhanden, so daß nur noch die Unkosten von den Weltmarktpreisen abgerechnet zu werden brauchen, die für den Versand dazwischen liegen, um zu erkennen, daß hier Weizen um 20%, Roggen um etwa 10% höher gehandelt wird als die Parität gegenüber dem Weltmarkt beträgt. Die gesamte Lage ist dadurch unübersichtlich, weil man annimmt, daß doch exportiert werden muß, wenngleich die Ernte nicht sehr bedeutend ausgefallen ist. Aehnlich verhält es sich bei Gerste. Die Landwirte geben nicht unter der Notierung ab und diese Preishöhe läßt einen Export nicht zu. Die Nachfrage aus dem Inland für Mälzereizwecke ist noch gleich Null. Das Hafergeschäft liegt schwach mangels Nachfrage. Die Unsicherheit im Getreidegeschäft bezüglich der Preisbildung wird sich auch auf die nächste Zeit noch übertragen. Von Aufkäufen in größerem Maßstabe seitens der Militärverwaltung oder seitens der staatlichen Getreidewerke ist bisher nichts bekannt geworden.

Wir notierten am 10. August für 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 28—29, Roggen 21—22, Gerste 18—21, Hafer 19—20, Viktoriaerbsen 23—25, Blaumohn 65—70, Winterraps 54—55 Złoty.

diese Weise das Fahrgeld für die Reise nach Posen ersparen läßt.

Maschinen. Der durch die Auswitterungsschäden bei den Futterpflanzen in diesem Jahre verursachte starke Futtermangel hat der Silofutterbereitung einen starken Auftrieb gegeben. Infolgedessen sind auch die zur Verarbeitung von Grünfutter (Silofutter) benötigten Maschinen stark gefragt.

Als Grünfutterschneider werden **Trommelhäckselmaschinen,** besonders aber die für diese Zwecke besonders konstruierten **„Allesschneider“** der Firma Kemna benutzt. Diese Allesschneider arbeiten mit Gebläse und blasen das gehäckselte Grünfutter bis 10 m hoch. Auch Strohhäcksel kann mit diesen Maschinen gleich an die gewünschte Stelle durch das Gebläse befördert werden.

Diese Allesschneider haben wir in zwei Größen zurzeit auf Lager, und zwar die Type KU mit einer stündlichen Leistung von ca. 8—18 Ztr. Strohhäcksel und 45—60 Ztr. Grünfutter, bei einem Kraftbedarf von 2—4 PS zum Preise von **Zloty 700,—** einschließlich Gebläse usw. ab Posen, und die Type KP mit einer stündlichen Leistung von ca. 15—25 Ztr. Strohhäcksel und 80 bis 100 Ztr. Grünfutter, bei einem Kraftbedarf von 3—6 PS zum Preise von **Zloty 1100,—** einschließlich Gebläse usw. ab Posen.

Desgleichen haben wir **Trommelhäckselmaschinen** für Kraft-, Göpel- und Handantrieb in verschiedenen Größen auf Lager, die wir günstig anbieten. Wir bitten bei Bedarf unser Angebot einzufordern.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf den neuen **Universal-Zerreißer** der Firma Kemna hinweisen, der bei der Verarbeitung von Grünfutter (Silofutter) in der Zukunft eine große Rolle spielen dürfte. Dieser Apparat, der wie ein Reißwolf arbeitet, eignet sich zur Verarbeitung sämtlicher Grünfutterarten und zeichnet sich durch eine hohe Stundenleistung und intensive Zerkleinerung des Futters aus. Leider bestehen zurzeit Lieferungsschwierigkeiten; wir haben uns jedoch eine Anzahl Maschinen gesichert, die bereits verkauft sind und in diesem Jahr bei uns in der Praxis ausprobiert werden. Es handelt sich dabei um die Type **U Z 2,** die bei einem Kraftbedarf von 12 PS eine stündliche Leistung von ca. 8500 kg aufweist. Mit genauen Angaben und Prospekten über diese Maschine, die voraussichtlich wieder Anfang Oktober d. Js. von Posen lieferbar sein dürfte, stehen wir Interessenten gern zur Verfügung.

Für das Eindämpfen von Kartoffeln machen wir auf eine **Kartoffelwaschmaschine** aufmerksam, die bei Handbetrieb eine stündliche Leistung bis 40 Ztr. aufweist und für die sich der Preis auf **Zloty 350,—** ab Posen stellt. Wir haben diese Maschine auf Lager, wo sie jederzeit besichtigt werden kann. Auf die große Wichtigkeit des Waschens der Kartoffeln beim Dämpfen brauchen wir an dieser Stelle wohl nicht besonders hinzuweisen.

Als säurefesten Schutzanstrich für Gärfutterbehälter (Silos) empfehlen wir das bekannte **„Inertol“** der Avenarius-Werke. Wir empfehlen auch die bereits vorhandenen Silos vor dem Füllen wieder mit einem Anstrich von Inertol zu versehen, um die Wände der Gärfutterbehälter gegen die Einwirkung der sich bildenden Säure zu schützen und so die Haltbarkeit des Mauerwerks bzw. Zements zu verlängern.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte ziemlich unverändert geblieben. Der Inlandsmarkt ist etwas lebhafter geworden, ohne jedoch im allgemeinen die Exportpreise zu erreichen. Hier und da sieht es sogar schon so aus, als wenn der Inlandsmarkt wieder etwas flauer wird.

Es wurden in der Zeit vom 4. bis 10. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3,20—3,40, en gros 2,80 zl pro kg. Ungefähr denselben Preis brachten auch die übrigen inländischen Märkte.

Der Export brachte 2,95 zl pro kg ab Verladestation (3.00 zl pro kg frei Posen).

Posener Wochenmarktbericht vom 10. August 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für 1 Pfd. Molkereibutter 1.50—1.60, Landbutter 1.40, Weißkäse 30 bis 35, Sahne ¼ Liter 30—40, Milch 20, Eier 1,00, Salat 10, Radieschen 5, Kohlrabi 5, Mohrrüben 5, Rhabarber 5, Suppengrün, Dill, Petersilie 5—10, saure Gurken 10—15, Kartoffeln 4, rote Rüben 5, Zwiebeln 5—10, Knoblauch 10, Erbsen 25—35, Bohnen 20—40, grüne Bohnen 5, Wachsbohnen 8, Gurken die Mandel 30—40, Blumenkohl 15—30, Tomaten 10—20, Pfifferlinge 15, Steinpilze 25—40, Weißkohl 5—15, Welschkraut 5—15, Rotkohl 10—20, Pferdebohnen 30, Weintrauben 40—50, Pflaumen 10—35, Aepfel 15—40, Birnen 10—30, Preißelbeeren 30, Zitronen 13—15, Feigen 40—1,00, Backobst 80—1,00, Backpflaumen 1—1,20, Hühner 1,50, junge Hühner 1,50 das Paar, Enten 1,50—2,50, das Paar Tauben 80—1,00, Kaninchen 1,50—2,50, Kalbfleisch 65—1,20, Schweinefleisch 90—1,10, Rindfleisch 90 bis 1,30, Hammelfleisch 85—90, Gehacktes 80—1,00, roher Speck 1,00, Räucherspeck 1,20, Schmalz 1,25, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 80, Rinderleber 70, Hammelleber 70, Schleie 70—90, Bleie 40 bis 80, Zander 1,80, Karauschen 60—90, Hechte 90—1,20, Aale 1—1,20, Karpfen 1,20, Wels 1—1,20, Weißfische 25—50, Krebse 40—1,50 zl.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 10. August 1937.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen, neu	21.25—21.50	Winterraps	54.00—56.00
Weizen	28.25—29.00	Leinsamen	—
Mahlgerste		Senf	33.00—35.00
673—678 g/l	17.50—18.00	Sommerwicke	—
700—717 g/l	18.50—19.75	Peluschken	—
Hafer	19.00—20.00	Viktoriaerbsen	23.00—25.00
Roggenmehl		Blaulupinen	—
1. Gatt. 50%	31.25—31.75	Gelblupinen	—
1. Gatt. 65%	29.75—30.25	Blauer Mohn	65.00—68.00
2. Gatt. 50—65%	22.75—23.25	Leinkuchen	24.75—25.00
Roggen-Schrotmehl 95%	—	Rapskuchen	19.25—19.50
Weizenmehl I. Gatt.		Sonnenblumenkuchen	24.25—25.00
Ausz. 30 %	46.75—47.25	Sojaschrot	25.50—26.50
50%	42.75—43.25	Weizenstroh, lose	2.65—2.90
Ia. Gatt. 65%	40.75—41.25	Weizenstroh, gepr.	3.15—3.40
II. Gatt. 30—65%	37.75—38.25	Roggenstroh, lose	2.85—3.10
IIa. Gatt. 50—65%	33.75—34.25	Roggenstroh, gepr.	3.60—3.85
III. Gatt. 65—70%	31.75 32.25	Haferstroh, lose	3.05—3.30
Weizenschrotmehl 95%	—	Haferstroh, gepr.	3.55—3.80
Roggenkleie	16.50—17.00	Gerstenstroh, lose	2.75—3.00
Weizenkleie, grob	17.75—18.00	Gerstenstroh, gepr.	3.25—3.50
Weizenkleie, mitt.	17.00—17.25	Heu, lose	5.35—5.85
Gerstenkleie	15.50—16.50	Heu, gepreßt	6.00—6.50
		Netzeheu, lose	6.45—6.95
		Netzeheu, gepreßt	7.45—7.95

Stimmung: ruhig. Gesamtumsatz: 3052.4 t, davon Roggen 1191, Weizen 323, Gerste 108, Hafer 210 t.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
	zl	Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	17.00	46.9	10.8	0.36	1.57	0.98
Weizenkleie	18.—	48.1	11.1	0.37	1.62	1.03
Gerstenkleie	17.—	47.3	6.7	0.36	2.54	1,47
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	19.—	59.7	7.2	0.32	2.64	1.35
Gerste, mittel	18.—	72.—	6.1	0.25	2.95	1.05
Roggen, mittel	22.	71.3	8.7	0.31	2.53	1.26
Lupinen, blau	17.—	71.—	23.3	0.24	0.73	0.36
Lupinen, gelb	17.—	67.3	30.6	0.25	0.56	0.34
Ackerbohnen	22.—	66.6	19.3	0.33	1.14	0.70
Erbsen (Futter)	23.—	68.6	16.9	0.34	1.36	0.82
Serradella	22.—	48.9	13.8	0.45	1.59	1.[illegible]4
Leinkuchen*) 38/42%	26.50	71.8	27.2	0.37	0.97	0.68
Rapskuchen*) 36/40%	20.—	61.1	23.—	0.33	0.87	0.57
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	26.—	68.5	30.5	0.38	0.85	0.62
Erdnußkuchen*) 55%	23.—	77,5	45,2	0.30	0.51	0.37
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Kokoskuchen	22.—	76.0	16.—	0.29	1.38	0.71
Palmkernkuchen	20.—	66.—	13.—	0.30	1.54	0.81
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	28.—	73.3	40.7	0.38	0.69	0.54
Fischmehl	44.—	64.—	55.—	0.69	0.80	0.76
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen **feingemahlen** erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, 10. August 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 10. August 1937.

Auftrieb: 398 Rinder, 1326 Schweine, 684 Kälber und 185 Schafe; zusammen 2593 Stück.

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastbullen 56—62, gut genährte, ältere 52—54, mäßig genährte 42 bis 50. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 66—74, Mastkühe 56—62, gut genährte 48—52, mäßig genährte 26—36. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 70—78, Mastfärsen 60—68, gut genährte 52—58, mäßig genährte 42—50. Jungvieh: gut ge-

nährtes 42—50, mäßig genährtes 38—40. Kälber: beste ausgemästete Kälber 80—86, Mastkälber 72—78, gut genährte 64 bis 70, mäßig genährte 40—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 70—80, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60—68.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 122—130, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 114 bis 120, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 108 bis 112, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 82—96, Sauen und späte Kastrate 90—110.

Marktverlauf: ruhig.

Amtl. Notierungen der Getreide- u. Warenbörse in Kattowitz

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz wurden für 100 kg am 9. 8. d. Js. gezahlt: Richtpreise: Roggen 23.25—23.50, Einheitsweizen 28.50—29, Sammelweizen 28—28.50, Einheitshafer 21—21.50, Sammelhafer 20—20.50, Mahlgerste 21—21.50, Futtergerste 20—20.50, Viktoriaerbsen 29—30, Mohn 85—87, Mais 25—26, Weizenmehl I. Gattung 0—30% 45.50—46.50, Weizenschrotmehl 0—95% 33—34, Roggenmehl I. Gattung 0—50% 34—34.50, Roggenschrotmehl 0—95% 27.75—28.25, Leinkuchen 24.75—25, Rapskuchen 19.25—20, Stroh gepreßt 4.50—5, Wiesenheu 8.25—9.25, Wicken 27—28, Peluschken 28—29. Gesamtumsatz 1660 t, davon 105 t Roggen.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 4. August 1937.

In der Zeit vom 27. 7. bis 2. 8. 1937 wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt: Bullen: vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachtwert 70—74, vollfleischige, jüngere 60, mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 50—59, vollfleischige, ausgemästete Kühe, bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 67—75, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 57—66, mäßig genährte Kühe und Färsen 47—56. Kälber: erstklassige, gemästete 80—92, mittlere und erstklassige Saugkälber 70—79, weniger gemästete Kälber und gute Saugkälber 60—69. Schweine: gemästete über 150 kg Lebendgewicht 1.51—1.65, vollfleischige von 120—150 kg 1.36—1.50, vollfleischige von 100—120 kg 1.20—1.35, Sauen und späte Kastrate 1.00—1.20.

Auftrieb: Rinder 437, Kälber 108, Schweine 1513 Stück. Tendenz: ansteigend. Marktverlauf: belebt.







Obwieszczenie.

Sąd Okręgowy w Kaliszu

Do rejestru Spółdzielni wpisano dnia 5. sierpnia 1937 roku nr. 383. Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Dąbiu n/Nerem Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością. W dniu 1 lipca 1937 roku wpłynął wniosek o zarejestrowanie zmiany statutu w przedmiocie zniżenia udziału do kwoty 25 zł. Wobec powyższego Sąd Rejestrowy wyznacza rozprawę nad zamierzoną zmianą na dzień 2 października 1937 roku na godzinę 12 w kancelarii rejestru handlowego, na którą wzywa się tych wierzycieli, którzy mimo zgłoszenia się w terminie nie zostali przez Spółdzielnię zaspokojeni lub zabezpieczeni. (697

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.